



## Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

### Allgemeinbildende Pflichtschulen

**Auskunft**

Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: [post.lrh@lrh-ktn.at](mailto:post.lrh@lrh-ktn.at)

**Impressum**

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
DVR: 0746983

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, August 2017

Titelfoto: Cherries, Shutterstock.com, Nr. 211501834

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis .....	VII
Tabellenverzeichnis .....	VIII
Kurzfassung .....	3
Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung .....	8
Prüfungsauftrag .....	8
Prüfungsdurchführung .....	9
Darstellung des Prüfungsergebnisses.....	9
Allgemeines.....	10
Übersicht über die Pflichtschulen in Kärnten .....	12
Schulverwaltung und Schulaufsicht .....	14
Schulverwaltung.....	14
Schulaufsicht.....	15
Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung.....	18
Volksschulen .....	22
Schülerzahlen und Schulen im Bundesländervergleich .....	22
Volksschulstandorte und Schülerzahlen .....	22
Abteilungsunterricht .....	30
Klassenschülerzahlen.....	34
Qualität des Unterrichts .....	43
Berücksichtigung der Strukturkosten bei Bedarfszuweisungen .....	43
Zusammenfassung zu den Volksschulen .....	44
Neue Mittelschulen.....	47
Schulstandorte, Schülerzahlen und Klassenschülerzahlen.....	47

Polytechnische Schulen .....	52
Schulstandorte und Schülerzahlen .....	52
Sonderpädagogik.....	54
Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes .....	54
Schulstandorte, Schülerzahlen und Klassenschülerzahlen .....	54
Landeslehrer .....	56
Bundesfinanzierung – Grundkontingent.....	56
Zweckgebundene Zuschläge .....	59
Zusammenfassung der Bundesfinanzierung und Landesaufwendungen .....	67
Berechnungen zum Stellenplan 2016/17 .....	69
Pädagogische Beratungszentren .....	71
Personalreserve .....	75
Schlussempfehlungen .....	80

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule(n)
Art.	Artikel
ASO	Allgemeine Sonderschule(n)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
Exp.	Expositur
f(f).	folgend(e)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
gem.	gemäß
HSS	Heilstättenschule
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
ISC	International School Carinthia
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
km	Kilometer
K-SchG	Kärntner Schulgesetz
LDG	Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz
LGBI.	Landesgesetzblatt
lit.	litera (Buchstabe)
LRH	Kärntner Landesrechnungshof
max.	maximal
Mio.	Million(en)
NMS	Neue Mittelschule(n)
Nr.	Nummer

PH	Pädagogische Hochschule
priv.	privat
PTS	Polytechnische Schule(n)
RH	Rechnungshof
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SeF	Sonderschule(n) für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
SES	Sondererziehungsschule(n)
SJ	Schuljahr
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ	Sonderpädagogisches Zentrum
StellenplanRL	Stellenplanrichtlinie auf Grundlage des FAG
StF	Stammfassung
TZ	Textzahl(en)
UN	Vereinte Nationen
ÜPBZ	Überregionales pädagogisches Beratungszentrum
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
VS	Volksschule(n)
Z	Ziffer
Zl.	Zahl

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtskarte Volksschulstandorte ..... 44

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Standorte und Schülerzahlen von Pflichtschulen .....	12
Tabelle 2: Gesetzliche Schulerhalter .....	14
Tabelle 3: Gemeinden mit mehr Schulstandorten als gesetzlich vorgesehen .....	19
Tabelle 4: Schüler je Volksschule im Bundesländervergleich .....	22
Tabelle 5: Verteilung der Volksschulstandorte auf die Gemeinden .....	23
Tabelle 6: Volksschulgrößen gemessen an der Anzahl der Schüler .....	23
Tabelle 7: Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten .....	25
Tabelle 8: Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten mit maximal 60 Schülern ..	27
Tabelle 9: Volksschulstandorte unter 30 Schüler .....	29
Tabelle 10: Expositurstandorte .....	30
Tabelle 11: Abteilungsunterricht in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten .....	31
Tabelle 12: Abteilungsunterricht in Gemeinden mit einem Schulstandort .....	33
Tabelle 13: Gegenüberstellung der Klassenauslastung .....	34
Tabelle 14: Entwicklung der Klassenschülerzahlen in einsprachigen Schulen .....	35
Tabelle 15: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in einsprachigen Schulen in Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten .....	36
Tabelle 16: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in einsprachigen Schulen in Gemeinden mit einem Volksschulstandort .....	37
Tabelle 17: Entwicklung der Klassenschülerzahlen in zweisprachigen Schulen .....	38
Tabelle 18: Schulklassen in zweisprachigen Volksschulen im Schuljahr 2016/17 .....	38
Tabelle 19: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in zweisprachigen Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten .....	39
Tabelle 20: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in zweisprachigen Gemeinden mit einem Volksschulstandort .....	40
Tabelle 21: Berechnungsbeispiel Klassenoptimierung .....	41
Tabelle 22: Optimierungspotential bei Standortzusammenlegungen .....	42
Tabelle 23: Verteilung der Standorte von Neuen Mittelschulen auf die Gemeinden .....	47
Tabelle 24: Größe der Neuen Mittelschulen gemessen an Anzahl der Schüler .....	48
Tabelle 25: Standorte von Neuen Mittelschulen unter 180 Schüler und mit weniger als 10 km Entfernung zum nächsten Standort .....	49
Tabelle 26: Standorte von Neuen Mittelschulen mit durchschnittlich unter 18 Schülern je Klasse .....	50
Tabelle 27: Übersicht der Polytechnischen Schulen in Kärnten .....	52
Tabelle 28: Sonderschulstandorte .....	55
Tabelle 29: Grundkontingent bundesfinanzierte Planstellen im Schuljahr 2016/17 .....	57
Tabelle 30: Planstellenüberhang in der Sonderpädagogik .....	58



Tabelle 31: Zweckgebundene Zuschläge .....	60
Tabelle 32: Finanzierung und Bedarf des Minderheitenschulwesens .....	61
Tabelle 33: Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse – Bundesfinanzierung.....	62
Tabelle 34: Sprachförderkurse – Landesaufwand.....	63
Tabelle 35: Schulische Tagesbetreuung – Bundesfinanzierung .....	64
Tabelle 36: Schulische Tagesbetreuung – Landesaufwand.....	65
Tabelle 37: Klassenschülerzahl 25 – Bundesfinanzierung.....	66
Tabelle 38: Berechnung der bundesfinanzierten Lehrerplanstellen.....	67
Tabelle 39: Zusammensetzung des Planstellenüberhangs im Schuljahr 2016/17 .....	67
Tabelle 40: Entwicklung des Planstellenüberhangs .....	68
Tabelle 41: Anteil der Tätigkeiten der pädagogischen Beratungszentren.....	72
Tabelle 42: Standorte und Tätigkeitsfelder pädagogischer Beratungszentren.....	73
Tabelle 43: Verteilung der Personalreserve im Schuljahr 2016/17 .....	76
Tabelle 44: Personalreserve nach Stunden je Lehrperson und Schultyp .....	76
Tabelle 45: Suppliierverpflichtung nach Schultypen im Schuljahr 2015/16.....	77
Tabelle 46: Suppliierverpflichtung nach Bezirken im Schuljahr 2015/16 .....	78



Im Schuljahr 2010/11 gab es in Kärnten 364 Standorte von allgemeinbildenden Pflichtschulen. Diese Gesamtzahl reduzierte sich bis zum Schuljahr 2016/17 auf 315 Standorte. Die Zahl der Schüler in diesen Pflichtschulen sank im gleichen Zeitraum von 37.228 auf 34.240 um 2.988 Schüler bzw. 8%.

Das von der Landesregierung 2015 beschlossene Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung garantierte jeder Gemeinde einen Volksschulstandort. Gemeinden mit mehreren Schulstandorten sollten zukünftig mit einer vorgegebenen Klassenanzahl das Auslangen finden, die sich an der Gesamtschülerzahl bemaß.

Im Schuljahr 2016/17 gab es in Kärnten 233 Volksschulstandorte, die insgesamt 20.722 Schüler besuchten. Nur 49 dieser Schulstandorte erreichten die im Kärntner Schulgesetz festgelegte Mindestschülerzahl von 120 Schülern pro Volksschule. 41 Gemeinden verfügten über zwei oder mehr Volksschulstandorte. 13 dieser Gemeinden betrieben Schulstandorte mit weniger als 30 Schülern neben weiteren Volksschulstandorten. An einem Drittel der Volksschulstandorte in Kärnten bestand Abteilungsunterricht. Das Land Kärnten belegte im Bundesländervergleich bei den durchschnittlichen Schülerzahlen je Volksschule den drittletzten Rang.

Die Strukturkosten der Volksschulstandorte waren Bestandteil der Kriterien des Landes für die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden. Gemeinden mit mehreren Schulstandorten unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße von 120 Schülern wiesen oft überdurchschnittlich hohe Strukturkosten für ihre Volksschulstandorte auf und nahmen bei der Zuteilung der Bedarfszuweisungen durch das Land Kärnten finanzielle Nachteile in Kauf.

Im Schuljahr 2016/17 bestanden insgesamt 68 Standorte von Neuen Mittelschulen, die 12.711 Schülern besuchten. Im ländlichen Raum wiesen die Standorte der Neuen Mittelschulen weitgehend ein großes Einzugsgebiet auf. 86 Gemeinden hatten keinen eigenen Standort einer Neuen Mittelschule. In den drei Gemeinden Metnitz, Lesachtal und Bad Eisenkappel bestanden Bildungszentren, welche die Neue Mittelschule im Verband mit der Volksschule unter einer Direktion führten. Nur 26% der Neuen Mittelschulen erreichten im Schuljahr 2016/17 die Mindestschülerzahl von 240 Schülern.

Die Kosten der Besoldung der Landeslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzte der Bund den Ländern auf Basis eines jährlichen

Dienstpostenplans. Dieser Dienstpostenplan enthielt sämtliche auf Grundlage der Stellenplanrichtlinien errechneten Planstellen. Im Schuljahr 2016/17 finanzierte der Bund dem Land Kärnten auf Basis dieser Berechnungen 3.651,1 Planstellen. Das Land Kärnten genehmigte für das Schuljahr 2016/17 insgesamt 4.001,6 Planstellen, somit einen Planstellenüberhang von 350,5 bzw. 9,6%, den es auch zu finanzieren hatte. Die dafür prognostizierte Belastung für das Landesbudget betrug 13,1 Mio. EUR. Im Überprüfungszeitraum lagen im Land Kärnten die Kosten des Planstellenüberhangs zwischen 8,59 Mio. EUR und 16,54 Mio. EUR, während andere Bundesländer mit der Bundesfinanzierung weitgehend das Auslangen fanden.

Im Bereich der Sonderpädagogik überstieg der tatsächliche Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die festgelegte Maßzahl des Bundesministeriums für Bildung (Bildungsministerium) deutlich, wodurch die Bundesfinanzierung die erforderlichen Planstellen nur zum Teil abdeckte. Die Mehrkosten kleiner rein einsprachiger Klassen in zweisprachigen Schulen hatte das Land Kärnten ebenso zu tragen wie die über die Deckelung hinaus gehenden Kosten für die Sprachförderung und für die Senkung der Klassenschülerzahl auf den Richtwert 25.

Die Landesregierung genehmigte im Schuljahr 2016/17 eine Personalreserve von 7.454,8 Wochenstunden bzw. umgerechnet 344,6 Planstellen. Trotz der Vorgabe einer Bündelung der Personalreservestunden waren 3.547,8 Wochenstunden bzw. rd. 48% als stundenweise Personalreserve vorgesehen und auf fast 1.000 Lehrpersonen verteilt. 750 dieser Lehrpersonen war ein Ausmaß von maximal fünf Wochenstunden an Personalreserve zugeordnet. Diese Stunden kamen einer Arbeitszeitverkürzung gleich und erhöhten den Bedarf an Lehrpersonen. Gleichzeitig wurden nur rd. 27% der insgesamt im Rahmen der Supplieverpflichtung möglichen Vertretungsstunden ausgeschöpft. Umgerechnet 77,6 Vollzeitäquivalente an Supplieverpflichtung blieben gänzlich ungenutzt. Insbesondere in den Städten Klagenfurt und Villach lag die Ausnutzung der Supplieverpflichtung unter dem Landesdurchschnitt.

## KURZFASSUNG

### Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Schwerpunkt der Überprüfung bildete die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen sowie der Schulstandorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Ziel der Überprüfung war, die Standorte und Auslastung der Pflichtschulen sowie die Höhe der für die Landeslehrer eingesetzten Mittel des Landes im Zeitraum 2011 bis 2016 darzustellen und mögliche Optimierungs- und Einsparungspotentiale aufzuzeigen. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Erhaltung der Pflichtschulstandorte, da sich die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes nicht auf die Gemeinden, Städte und Schulgemeindeverbände als gesetzliche Schulerhalter erstreckte. (TZ 1)

### Übersicht über die Pflichtschulen in Kärnten

Im Schuljahr 2010/11 gab es in Kärnten 364 Pflichtschulstandorte. Diese Gesamtzahl reduzierte sich bis zum Schuljahr 2016/17 auf 315 um 49 Standorte bzw. 13,5%. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Zahl der Standorte und Schüler getrennt nach Schultypen:

	Standorte			Schüler		
	2010/11	2016/17	Differenz	2010/11	2016/17	Differenz
Volksschulen	274	233	-41	20.701	20.722	21
<i>davon Exposituren</i>	32	5	-27	368	97	-271
<i>davon Bildungszentren</i>	3	3	0	257	205	-52
Neue Mittelschulen	68	68	0	15.099	12.711	-2.388
<i>davon Exposituren</i>	1	2	1	62	146	84
<i>davon Bildungszentren</i>	3	3	0	285	227	-58
Polytechnische Schulen	8	7	-1	885	611	-274
Sonderschulen	14	7	-7	543	196	-347
<b>Gesamt</b>	<b>364</b>	<b>315</b>	<b>-49</b>	<b>37.228</b>	<b>34.240</b>	<b>-2.988</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Zahl der Schüler in diesen Pflichtschulen sank von 37.228 im Schuljahr 2010/11 auf 34.240 im Schuljahr 2016/17 um 2.988 Schüler bzw. 8%. (TZ 5)

### Schulverwaltung und Schulaufsicht

Die im Kärntner Schulgesetz festgelegte Zuordnung der Aufsicht über die Schulerhalter zu Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung führte zu Doppelgleisigkeiten. Beispielsweise unterstanden Sonderschulen ohne Schülerheime der Aufsicht der

Bezirksverwaltungsbehörde, jene mit Schülerheim der Aufsicht der Landesregierung. Die im Schulwesen in den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Mitarbeiter waren dienstrechtlich und organisatorisch der Bezirksverwaltungsbehörde, fachlich der Abt. 6 zugeordnet, wodurch erhöhter Koordinationsbedarf bestand. (TZ 6)

In Bezug auf die Schulaufsicht bestand hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Landesschulrat und der Landesregierung (Abt. 6). Durch die Schaffung von Bildungsdirektionen war bundesweit eine Vereinfachung der komplexen Strukturen geplant. (TZ 7)

#### Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung

Das Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung garantierte jeder Gemeinde einen Volksschulstandort und definierte die „ideale“ Mindestgröße für Volksschulen mit vier Klassen. Dies wären 100 Schüler bei einer Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schülern je Klasse. In diesem Punkt stand das Entwicklungskonzept nicht im Einklang mit dem K-SchG, das mindestens 120 Schüler pro Standort vorgab. (TZ 8)

#### Volksschulen

Die Verteilung der Schulstandorte inklusive der Exposituren im Schuljahr 2016/17 auf die Gemeinden zeigt die nachfolgende Tabelle:

Gemeindegröße	Anzahl an Volksschulstandorten				
	0	1	2	3	4+
bis 1.500	1	38	1		
1.500 - 2.500		40	1		
2.500 - 5.000		12	15	3	1
5.000 - 10.000			6	4	2
über 10.000			1	1	6
Summe	1	90	24	8	9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der Statistik Austria

Im Land Kärnten betrieben 90 Gemeinden nur einen Volksschulstandort. 32 Gemeinden verfügten über zwei oder drei Standorte. Neben den Städten Klagenfurt und Villach unterhielten sieben weitere Gemeinden vier oder mehr Volksschulstandorte. (TZ 10)

Durch die geographischen Gegebenheiten kam es in Kärnten zu einer sehr unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Volksschulstandorte. Nach Vorgaben des LRH erstellte das Land Kärnten eine Karte aller Volksschulstandorte in Kärnten (siehe

Anlage 1). Die Karte zeigt, dass in den Bereichen der alpinen Täler wie beispielsweise im Mölltal die Volksschulstandorte große räumliche Distanzen aufwiesen. Die meisten dieser Schulen hatten auch geringe Schülerzahlen. In Mittelkärnten hingegen zeigt die Karte, dass zahlreiche Gemeinden mehrere Volksschulstandorte unterhielten, die räumlich nahe beieinander lagen und teilweise geringe Schülerzahlen aufwiesen. (TZ 22)

Das Land Kärnten belegte im Bundesländervergleich der durchschnittlichen Schülerzahlen je Volksschule den drittletzten Rang. Die durchschnittlich niedrigen Schülerzahlen je Volksschule konnten im Überprüfungszeitraum nicht deutlich gesteigert werden. Nur 49 der 233 Schulstandorte erreichten im Schuljahr 2016/17 die im K-SchG festgelegte Mindestschülerzahl von 120 Schülern pro Volksschule. (TZ 22)

Insgesamt 13 Gemeinden betrieben Schulstandorte mit weniger als 30 Schülern neben weiteren Volksschulstandorten und 17 Gemeinden unterhielten zumindest zwei Schulstandorte mit jeweils maximal 60 Schülern. Darüber hinaus wiesen insgesamt 45 Schulstandorte unterdurchschnittlich niedrige Klassenschülerzahlen unter 14 Schülern auf. Mehr als die Hälfte (25) dieser Schulstandorte befanden sich in Gemeinden mit zwei oder mehreren Schulstandorten. Diese Standorte mit geringen Schülerzahlen oder unterdurchschnittlichen Klassenschülerzahlen befanden sich auch weitgehend in geringer räumlicher Distanz zu anderen Schulstandorten in derselben oder in der benachbarten Gemeinde. (TZ 22)

Trotz der Bestrebung der Politik den Abteilungsunterricht an Volksschulen so weit als möglich einzudämmen, bestand im Schuljahr 2016/17 an 78 bzw. 33,5% der Volksschulstandorte in Kärnten Abteilungsunterricht. (TZ 22)

Gemeinden mit mehreren Schulstandorten unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße wiesen überdurchschnittlich hohe Strukturkosten für ihre Volksschulstandorte auf und nahmen bei der Zuteilung der Bedarfszuweisungen durch das Land Kärnten finanzielle Nachteile in Kauf. (TZ 22)

#### Neue Mittelschulen

Im Land Kärnten gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 68 Standorte von Neuen Mittelschulen. Die im K-SchG festgelegte Mindestschülerzahl von 240 Schülern erfüllten im Schuljahr 2016/17 nur 26% der Neuen Mittelschulen. Es fanden sich auch Schulstandorte, die nahe zueinander lagen und geringe Schülerzahlen aufwiesen. Trotz sinkender Schülerzahlen blieb die Anzahl der Standorte von Neuen Mittelschulen konstant. (TZ 23)

### Polytechnische Schulen

Im Schuljahr 2016/17 bestanden in Kärnten sieben Standorte von Polytechnischen Schulen, die insgesamt 611 Schüler besuchten. Die Anzahl der Schüler in den Polytechnischen Schulen ging vom Schuljahr 2010/11 auf das Schuljahr 2016/17 um mehr als 30% zurück und die Schulen führten teilweise nur mehr drei Klassen. (TZ 24)

### Sonderpädagogik

Durch die zunehmend forcierte Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volksschulen und Neuen Mittelschulen konnten seit dem Schuljahr 2010/11 die Sonderschulstandorte von 14 auf sieben reduziert werden. Diese sieben Standorte besuchten im Schuljahr 2016/17 196 Kinder. (TZ 26)

### Landeslehrer

Die Kosten der Besoldung der Landeslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzte der Bund den Ländern. Die Länder hatten jährlich einen Dienstpostenplan für diese Lehrer zu erstellen und dem Bund vorzulegen. Basis für die Erstellung des Dienstpostenplans war die jährlich aktualisierte Stellenplanrichtlinie des Bildungsministeriums (StellenplanRL). Der Dienstpostenplan enthielt sämtliche auf Grundlage der StellenplanRL errechneten Planstellen, die sich aus dem Grundkontingent und den zweckgebundenen Zuschlägen zusammensetzten. (TZ 27)

Im Bereich der Sonderpädagogik deckte die Bundesfinanzierung die erforderlichen Planstellen nur zum Teil ab, da der tatsächliche Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die festgelegte Maßzahl des Bildungsministeriums deutlich überstieg. (TZ 28)

Die aus den spezifischen Vorgaben des Minderheiten-Schulgesetzes resultierenden Mehrkosten für die zweisprachigen Klassen ersetzte das Bildungsministerium. Die sich aus den zusätzlichen Klassenteilungen ergebenden Mehraufwendungen für rein einsprachige Klassen in zweisprachigen Schulen ersetzte das Bildungsministerium jedoch nicht. Diese Mehrkosten hatte das Land zu tragen. (TZ 30)

Durch das Fehlen einer Mindestteilnehmerzahl bei Sprachförderkursen an den Schulen war es möglich, Kurse unter der vom Bund für die Finanzierung maßgeblichen Gruppengröße von acht Schülern abzuhalten. Gemeinsame Kurse mehrerer Schulen wurden nur vereinzelt durchgeführt. (TZ 30)



Für das Schuljahr 2016/17 genehmigte das Land Kärnten einen Planstellenüberhang von 350,5, den es auch zu finanzieren hatte. Die dafür prognostizierte Belastung für das Landesbudget betrug 13,1 Mio. EUR. Im Überprüfungszeitraum lagen im Land Kärnten die Kosten des Planstellenüberhangs zwischen 8,59 Mio. EUR und 16,54 Mio. EUR, während andere Bundesländer mit der Bundesfinanzierung weitgehend das Auslangen fanden. (TZ 35)

#### **Pädagogische Beratungszentren**

Die pädagogischen Beratungszentren waren nicht wie gesetzlich vorgesehen an den Sonderschulen angesiedelt, sondern unterhielten eigene Standorte. Von den insgesamt 199,3 Planstellen der pädagogischen Beratungszentren waren 22,8 bzw. 11,5% für Leitertätigkeit und Verwaltung vorgesehen. (TZ 36)

#### **Personalreserve**

Im Schuljahr 2016/17 entsprach die genehmigte Personalreserve von 7.454,8 Wochenstunden umgerechnet 344,6 VBÄ-Planstellen. Davon waren 3.547,8 Wochenstunden als stundenweise Personalreserve vorgesehen. Trotz der Vorgabe einer Bündelung der Personalreservestunden waren rd. 48% der Personalreservestunden auf knapp 1.000 Lehrpersonen verteilt, wobei überdies 750 Lehrpersonen ein Ausmaß von nur maximal fünf Wochenstunden zugeordnet war. Diese Stunden kamen einer Arbeitszeitverkürzung gleich und erhöhten den Bedarf an Lehrpersonen. (TZ 38)

Darüber hinaus wurden nur rd. 27% der insgesamt im Rahmen der Supplieverpflichtung möglichen Vertretungsstunden ausgeschöpft und umgerechnet 77,6 VBÄ an Supplieverpflichtung blieben ungenutzt. Insbesondere in den Städten Klagenfurt und Villach lag die Ausnutzung der Supplieverpflichtung unter dem Landesdurchschnitt. (TZ 38)

## PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

### Prüfungsauftrag

- 1 Der Kärntner Landtag fasste in seiner 29. Sitzung am 30. April 2015 einstimmig den folgenden Beschluss:

„Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, die gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen und Aufgabenverteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Landesbehörden, der Bezirkshauptmannschaften, der Gemeinden, der Fonds, der Stiftungen, der Anstalten und der ausgegliederten Rechtsträger des Landes Kärnten auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit auch im Hinblick auf die Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen und der Identifizierung von Einsparungspotentialen hin zu überprüfen.“

Der Prüfungsauftrag soll nach Beschluss des Landtages vom Kärntner Landesrechnungshof (LRH) in Eigenverantwortung in selbstständige Unterkapitel aufgeteilt und in entsprechenden Teilberichten abgearbeitet werden.

Dieses vom 1. Präsident des Kärntner Landtages übermittelte Prüfverlangen langte beim LRH am 7. Mai 2015 ein.

Der LRH teilte beschlussgemäß den Prüfungsauftrag zu den Konsolidierungsmaßnahmen des Landes Kärnten in mehrere Unterkapitel auf. Die Berichterstattung erfolgte dabei in mehreren Teilberichten, wobei der LRH im vorliegenden Prüfbericht den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen (kurz Pflichtschulen) analysierte.

Die Prüfungszuständigkeit für die Gebarung des Landes oblag dem LRH gemäß § 8 Abs. 1 lit. a Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG)<sup>1</sup>.

Die Überprüfung erstreckte sich gemäß § 12 Abs. 1 K-LRHG auf die Kriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.

Schwerpunkt der Überprüfung bildete die Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen sowie der Schulstandorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Ziel der Überprüfung war, die Standorte und Auslastung der Pflichtschulen sowie die Höhe der für die Landeslehrer eingesetzten Mittel des Landes im Zeitraum 2011 bis 2016 darzustellen und mögliche Optimierungs- und Einsparungspotentiale aufzuzeigen.

<sup>1</sup> Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 (K-LRHG), StF: LGBl. Nr. 91/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 17/2016

Nicht Gegenstand der Prüfung war die Erhaltung der Pflichtschulstandorte, da sich die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes nicht auf die Gemeinden, Städte und Schulgemeindeverbände als gesetzliche Schulerhalter erstreckte.

### **Prüfungsdurchführung**

- 2 Der LRH nahm seine Prüftätigkeit zu den allgemeinbildenden Pflichtschulen im August 2016 auf. Für die Überprüfung standen dem LRH die Landesrechnungsabschlüsse 2010 bis 2015, das Buchhaltungs-System<sup>2</sup> des Landes sowie Akten und Unterlagen der Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport (Abt. 6) zur Verfügung. Weiters führte der LRH mehrere persönliche Gespräche mit den zuständigen Personen. Eine Schlussbesprechung über den Inhalt des gegenständlichen Berichtes fand am 28. Februar 2017 statt.

Das vorläufige Ergebnis übermittelte der LRH der Landesregierung am 2. Juni 2017 mit dem Ersuchen, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Landesregierung langte am 26. Juli 2017 beim LRH per E-Mail ein.

Gemäß § 15 K-LRHG stellte der Bericht Zl. LRH-GUE-5/1-2017 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung erstattete der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den endgültigen Bericht.

### **Darstellung des Prüfungsergebnisses**

- 3 In der Regel werden bei der Berichterstattung punktwweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit „1“ an der zweiten Stelle der Textzahl – TZ), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „2“), die zusammengefasste Gegenäußerung (Kennzeichnung mit „3“ und kursive Schriftweise) und eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „4“) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

---

<sup>2</sup> SAP-Finanzbuchhaltungssystem

## ALLGEMEINES

- 4 Die Anfänge des staatlichen Schulwesens in Österreich gehen auf die Schulreform von 1774 unter Maria Theresia zurück. Das Bildungssystem entwickelte sich ständig weiter. Die letzte große Reform war die Einführung der Neuen Mittelschulen anstelle der Hauptschulen, die flächendeckend mit dem Schuljahr 2015/16 abgeschlossen war.

In Österreich besteht für jedes Kind, das sich dauerhaft in Österreich aufhält, unabhängig von der Staatsbürgerschaft Schulpflicht. Die allgemeine Schulpflicht ist im Schulpflichtgesetz<sup>3</sup> festgelegt. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Jahre.

Zu den allgemeinbildenden Pflichtschulen zählten die Volksschulen, die Neuen Mittelschulen (NMS), die Polytechnischen Schulen (PTS) und die Sonderschulen. Die Grundsatzgesetzgebung für die allgemeinbildenden Pflichtschulen oblag dem Bund, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung den Ländern. Schulerhalter der allgemeinbildenden Pflichtschulen waren Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Die Aufgaben der verschiedenen Schularten regelte das Schulorganisationsgesetz<sup>4</sup>. Volksschulen hatten die Aufgabe in den ersten vier Schulstufen eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung der sozialen Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu vermitteln.

Neue Mittelschulen hatten die Aufgabe in einem vierjährigen Bildungsgang eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. Die Schüler sollten je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in eine mittlere oder höhere Schule befähigt werden. Die Neue Mittelschule schloss an die vierte Stufe der Volksschule an und umfasste die fünfte bis achte Schulstufe.

Polytechnische Schulen sollten Schüler auf das weitere Berufsleben vorbereiten und die Allgemeinbildung der Schüler in angemessener Weise erweitern und vertiefen. Ziel war es auch eine Berufsgrundbildung zu vermitteln. Die Schüler sollten je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in Lehre und Berufsschule bestmöglich qualifiziert sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen befähigt werden.

Sonderschulen in ihren verschiedenen Arten hatten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer für sie erforderlichen Weise physisch- bzw. psychisch zu fördern.

<sup>3</sup> Schulpflichtgesetz, StF: BGBl. Nr. 76/1985 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016

<sup>4</sup> Schulorganisationsgesetz (SchOG), StF: BGBl. Nr. 242/1962 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016

Den Schülern sollte nach Möglichkeit die den Volksschulen, Neuen Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen entsprechende Bildung vermittelt werden. Die Schüler der Sonderschulen sollten auf die Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorbereitet und je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit auch zum Übertritt in mittlere oder höhere Schulen befähigt werden.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE PFLICHTSCHULEN IN KÄRNTEN

- 5 Im Schuljahr 2010/11 gab es in Kärnten 364 Pflichtschulstandorte<sup>5</sup>. Diese Gesamtzahl reduzierte sich bis zum Schuljahr 2016/17 auf 315 Standorte. Die Zahl der Schüler in diesen Pflichtschulen sank von 37.228 im Schuljahr 2010/11 auf 34.240 im Schuljahr 2016/17 um 2.988 Schüler bzw. 8%. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Zahl der Standorte und Schüler getrennt nach Schultypen:

**Tabelle 1: Standorte und Schülerzahlen von Pflichtschulen**

	Standorte			Schüler		
	2010/11	2016/17	Differenz	2010/11	2016/17	Differenz
Volksschulen	274	233	-41	20.701	20.722	21
<i>davon Exposituren</i>	32	5	-27	368	97	-271
<i>davon Bildungszentren</i>	3	3	0	257	205	-52
Neue Mittelschulen	68	68	0	15.099	12.711	-2.388
<i>davon Exposituren</i>	1	2	1	62	146	84
<i>davon Bildungszentren</i>	3	3	0	285	227	-58
Polytechnische Schulen	8	7	-1	885	611	-274
Sonderschulen	14	7	-7	543	196	-347
<b>Gesamt</b>	<b>364</b>	<b>315</b>	<b>-49</b>	<b>37.228</b>	<b>34.240</b>	<b>-2.988</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die größte Reduktion der Standorte fand im Bereich der Volksschulen statt, wobei hier im Betrachtungszeitraum insgesamt 27 Exposituren geschlossen wurden, die durchwegs nur eine Klasse führten.

In den drei Gemeinden Metnitz, Lesachtal und Bad Eisenkappel gab es Bildungszentren<sup>6</sup>, die als schulorganisatorische Maßnahme an einem Standort eine Volksschule und eine Neue Mittelschule unter einer Direktion vereinten. Diese Bildungszentren bestanden auch schon im Schuljahr 2010/11.

Den größten Rückgang von über 2.300 Schülern verzeichneten im Überprüfungszeitraum die Neuen Mittelschulen, wobei die Gesamtzahl von 68 Standorten gleich blieb. Zwei Standorte in St. Veit und Hüttenberg wurden aufgelassen, im Gegenzug eröffneten zwei private Schulerhalter in Klagenfurt und Velden jeweils eine Neue Mittelschule.

<sup>5</sup> inklusive Expositurstandorte

<sup>6</sup> Als Bildungszentren werden darüber hinaus auch rein räumliche Zusammenlegungen von beispielsweise Kindertagesstätten, Kindergärten, Volksschulen, Neue Mittelschulen, Musikschulen oder sonstiger Sport-, Kultur und Freizeiteinrichtungen bezeichnet. In Kärnten bestanden rd. 90 derartige Standorte.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE PFLICHTSCHULEN IN KÄRNTEN

Die vermehrte Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelschulwesen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention führte zu vermehrten Schließungen von Sonderschulen im Überprüfungszeitraum.

## SCHULVERWALTUNG UND SCHULAUF SICHT

### Schulverwaltung

- 6.1 In Kärnten legt das Kärntner Schulgesetz (K-SchG) die gesetzlichen Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen wie folgt fest:<sup>7, 8</sup>

**Tabelle 2: Gesetzliche Schulerhalter**

	Gemeinden	Städte mit eigenem Statut	Schulgemeinde- verbände	Land
Volksschulen	X	X		
Neue Mittelschulen		X	X	
Polytechnische Schulen		X	X	
Sonderschulen ohne Schülerheim	X	X		
Sonderschulen mit Schülerheim				X

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis K-SchG

Dem Land oblagen insbesondere die Bewilligung der Errichtung, Teilung, Auflassung und Stilllegung von Pflichtschulen, die Festsetzung der Organisationsformen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Lehrer.<sup>9</sup> Die Angelegenheiten der Pflichtschulen waren innerhalb des Amtes der Kärntner Landesregierung der Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport zugeordnet.<sup>10</sup> Die Aufgaben umfassten:

- die Umsetzung und Einhaltung des Kärntner Schulgesetzes mit Ausnahme des Schulbaufonds und der Finanzaufsicht über Schulgemeindeverbände
- die Landeslehrer (Personalangelegenheiten einschließlich dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Personalvertretung, Bedienstetenschutz, Objektivierungsverfahren von Schulleitern, Stellenpläne)
- die Landesangelegenheiten der kollegialen Schulbehörden des Bundes
- die Förderung des Pflichtschulwesens
- die Förderung der Lehrerfortbildung
- die Verwaltung der öffentlichen Sonderschulen mit angeschlossenem Schülerheim sowie der Privatschulen des Landes, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung fielen

<sup>7</sup> § 1 Abs. 3 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, StF: BGBl. Nr. 163/1955 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016

<sup>8</sup> § 2 K-SchG, StF: LGBl. Nr. 58/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 14/2015

<sup>9</sup> §§ 3, 57, 85 und 86 K-SchG

<sup>10</sup> Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, StF: LGBl. Nr. 33/2015 i.d.F. LGBl. Nr. 44/2016



Das K-SchG regelte unter anderem auch die Aufteilung der Aufsicht über die Schulerhalter zwischen Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung. So hatten die Bezirksverwaltungsbehörden als Schulbehörden die Aufsicht über die Schulerhalter aller Volksschulen und Sonderschulen ohne angeschlossenes Schülerheim. Bei allen weiteren Landesschulen war die Aufsicht über die Schulerhalter der Landesregierung als Schulbehörde zugeordnet.<sup>11</sup>

Das Kärntner Landeslehrergesetz legte die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche Pflichtschulen fest. Diese waren auf die Landesregierung, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Schulleitung verteilt. In den Bezirksverwaltungsbehörden waren jeweils Sachgebiete für Schulwesen<sup>12</sup> eingerichtet, welche die zugewiesenen Aufgaben vor Ort erledigten.<sup>13</sup> Die Mitarbeiter dieser Sachgebiete waren dienstrechtlich und organisatorisch der Bezirksverwaltungsbehörde zugeordnet, unterstanden jedoch fachlich der Abt. 6. Dies erforderte erhöhten Koordinationsbedarf.

- 6.2 Der LRH stellte fest, dass die im Kärntner Schulgesetz festgelegte Zuordnung der Aufsicht über die Schulerhalter zu Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierung zu Doppelgleisigkeiten führte. Beispielsweise unterstanden Sonderschulen ohne Schülerheime der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörde, jene mit Schülerheim der Aufsicht der Landesregierung. Weiters stellte der LRH fest, dass die im Schulwesen in den Bezirksverwaltungsbehörden tätigen Mitarbeiter dienstrechtlich und organisatorisch der Bezirksverwaltungsbehörde, fachlich der Abt. 6 zugeordnet waren, wodurch erhöhter Koordinationsbedarf bestand.

Der LRH empfahl die Aufteilung der Aufgaben im Pflichtschulbereich auf Bezirksverwaltungsbehörde und Landesregierung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zu evaluieren und diese gegebenenfalls dem Land zu übertragen.

## Schulaufsicht

- 7.1 Als Schulaufsichtsbehörde fungierte gemäß Bundes-Schulaufsichtsgesetz der Landesschulrat.<sup>14</sup> Der Landesschulrat war eine Schulbehörde des Bundes und bestand aus dem Präsidenten des Landesschulrates, dem Kollegium des Landesschulrates und dem Amt des Landesschulrates. Der Präsident des Landesschulrates war der

---

<sup>11</sup> § 89 K-SchG

<sup>12</sup> ehemals Bezirksschulrat

<sup>13</sup> § 3 Kärntner Landeslehrergesetz, StF: LGBl. Nr. 80/2000 i.d.F. LGBl. Nr. 40/2014

<sup>14</sup> § 3 und 4 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, StF: BGBl. Nr. 240/1962 i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016

Landeshauptmann, der dem Kollegium vorsah.<sup>15</sup> Dem Kollegium des Landesschulrates gehörten neben dem Landeshauptmann und dem amtsführenden Präsidenten 35 weitere Mitglieder mit beschließender Stimme sowie 36 Ersatzmitglieder an.<sup>16</sup>

Die Wahrnehmung der Schulaufsichtsangelegenheiten im Pflichtschulbereich war der Abteilung V des Landesschulrates für Kärnten „Pädagogische Angelegenheiten der allgemeinbildenden Pflichtschulen, Sonderpädagogik und Begabtenförderung“ zugeordnet. Darüber hinaus waren Außenstellen für den Bereich der Pflichtschulen mit der Inspektion der Pflichtschulen betraut.<sup>17</sup> Die Schulinspektion hatte insbesondere die Schulorganisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement zu überwachen.<sup>18</sup> Da die dienstrechtliche und disziplinarische Zuständigkeit für die Pflichtschullehrer bei der Landesregierung (Abt. 6) lag, bestand hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Landesschulrat und der Abt. 6. Beispielsweise konnte die Schulinspektion einen Missstand feststellen, für die Beseitigung des Missstandes war jedoch die Abt. 6 zuständig.

Die Bundesregierung hatte gemeinsam mit den Bundesländern im Jahr 2014 eine Bildungsreformkommission eingerichtet, die eine umfassende Reform der Bildungsbereiche vorbereiten sollte. Ein Eckpunkt der geplanten Bildungsreform war die Einführung von Bildungsdirektionen für jedes Bundesland als gemeinsame Bundesländerbehörde. Damit sollten die Strukturen im Bereich der Schulorganisation vereinfacht werden. Der Bildungsdirektion sollte der Vollzug der Bundes- und der Landeslehrer obliegen sowie die äußere Schulorganisation, das Bundesverwaltungspersonal und die Schulaufsicht. Als Präsident der Behörde sollte der Landeshauptmann oder das zuständige Mitglied der Landesregierung fungieren. An der Spitze der Bildungsdirektion sollte der Bildungsdirektor als Bundesbediensteter stehen, der auf Vorschlag des Landeshauptmanns von dem zuständigen Bundesminister ernannt und auf fünf Jahre bestellt wird. Der Bildungsdirektor sollte die Dienst- und Fachaufsicht aller Bediensteten der Bildungsdirektionen ausüben.

Sämtliche Befugnisse des Landesschulrates und der Schulabteilungen der Länder sollten die Bildungsdirektionen wahrnehmen. Darunter sollte auch die Bestellung der Schuldirektoren fallen, die nach einem bundeseinheitlichen Objektivierungsverfahren erfolgen sollte. Der zeitliche Horizont für die Umsetzung der Bildungsdirektionen war im Zeitraum der Überprüfung noch nicht festgelegt.

---

<sup>15</sup> § 5ff Bundes-Schulaufsichtsgesetz

<sup>16</sup> § 5 Kärntner Landes-Schulaufsichtsgesetz, StF: LGBL. Nr. 72/1992, i.d.F. LGBL. Nr. 41/2014

<sup>17</sup> ehemals Bezirksschulinspektoren

<sup>18</sup> § 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz

- 7.2 Der LRH stellte fest, dass hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Landesschulrat und der Landesregierung (Abt. 6) in Bezug auf die Schulaufsicht bestand. Der LRH erachtete es als positiv, dass eine Vereinfachung der komplexen Strukturen durch die Schaffung der Bildungsdirektionen bundesweit geplant war.

## ENTWICKLUNGSKONZEPT ZUR STANDORTOPTIMIERUNG

- 8.1 Am 20. Mai 2015 beschloss die Kärntner Landesregierung das Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung im Pflichtschulbereich unter Einbeziehung der vorschulischen Bildung und Musikschulen<sup>19</sup> (kurz Entwicklungskonzept). Es befasste sich mit dem zukünftigen Umgang des Landes Kärnten mit aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem.

Das Land garantierte im Entwicklungskonzept das Bestehenbleiben eines Volksschulangebotes in jeder Gemeinde. Dieses Ziel sollte entweder durch eine eigene Volksschuldirektion oder durch eine Expositur<sup>20</sup> als einzigen Volksschulstandort im Gemeindegebiet erreicht werden. Diese Garantie galt, sofern die Anzahl der Schüler im Gemeindegebiet zehn (einsprachig) bzw. sieben (zweisprachig) nicht unterschritt. Exposituren in Gemeinden mit weiteren Volksschulstandorten sollten aufgelassen werden. Für gemeindeübergreifende Projekte zur Errichtung gemeinsamer Schulstandorte für zwei oder mehrere Gemeinden sagte die Landesregierung ihre Unterstützung zu.

Das Entwicklungskonzept legte als „ideale“ Mindestgröße für Volksschulen mindestens vier Klassen fest. Somit hätte eine Volksschule mindestens eine Klasse je Schulstufe. Dies sollte auch für den ländlichen Raum gelten, um Abteilungsunterricht zu vermeiden.

Das K-SchG<sup>21</sup> sah vor, dass Volksschulen an solchen Orten zu bestehen hatten, in deren Umkreis mindestens 120 schulpflichtige Kinder wohnten. Diese Maßzahl senkte sich auf 30 Schüler in geographisch und verkehrstechnisch schwierigen Lagen bzw. bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen sogar auf 20. Der Schulweg musste in einer Gesamtwegzeit von weniger als einer Stunde zurückgelegt werden können.<sup>22</sup> Für zwei oder mehrere Volksschulstandorte sollte demnach ein Vielfaches von 120 Volksschülern im Gemeindegebiet leben, um den Anforderungen des K-SchG zu entsprechen.

---

<sup>19</sup> Zahl: 06-CH-7/236-2015

<sup>20</sup> Exposituren sind gem. § 11 K-SchG Teil einer öffentlichen Volksschule, befinden sich aber in örtlicher Entfernung zu dieser.

<sup>21</sup> § 11 K-SchG

<sup>22</sup> Erläuterungen zum K-SchG 1967, wiederverlautbart 2000

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auflistung der Gemeinden, die mehr Volksschulstandorte betrieben, als gemäß K-SchG vorgesehen.<sup>23</sup> Dargestellt wird die Anzahl an bestehenden Volksschulen (IST), sowie die Anzahl bei Einhalten der gesetzlichen Vorgaben (SOLL):

**Tabelle 3: Gemeinden mit mehr Schulstandorten als gesetzlich vorgesehen**

Gemeindename	Volksschüler	Schulstandorte			Gemeindename	Volksschüler	Schulstandorte		
	2016/17	IST	SOLL	Diff.		2016/17	IST	SOLL	Diff.
Gurk	49	2	1	1	Friesach	193	2	1	1
Stockenboi	64	2	1	1	Moosburg	207	2	1	1
Kirchbach	83	2	1	1	Paternion	210	2	1	1
Millstatt am See	85	2	1	1	Wernberg	233	2	1	1
Lurnfeld	89	2	1	1	St. Jakob i.R.	133	3	1	2
Weißenstein	90	2	1	1	Steindorf a.OS	149	3	1	2
Lavamünd	115	2	1	1	Bleiburg	172	3	1	2
Maria Saal	128	2	1	1	Hermagor-PS	177	3	1	2
Poggersdorf	129	2	1	1	Seeboden a.MS	221	3	1	2
St. Georgen a.LS	135	2	1	1	Ferlach	235	3	1	2
Magdalensberg	138	2	1	1	Eberndorf	237	3	1	2
St. Paul i.Lav.	141	2	1	1	Treffen a.OS	199	4	1	3
Liebenfels	148	2	1	1	Finkenstein a.FS	323	5	2	3
Frauenstein	149	2	1	1	St. Andrä	397	5	3	2
St. Kanzian a.KS	158	2	1	1	Velden a.WS	421	5	3	2
Bad St. Leonhard i.Lav.	176	2	1	1	Feldkirchen i.K.	541	5	4	1
Radenthein	181	2	1	1	Völkermarkt	455	6	3	3
Summe							93	44	49

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Durch Anwendung der im K-SchG festgelegten Mindestschülerzahl von 120 Schülern je Volksschule und unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass ein Standort je Gemeinde erhalten bleiben sollte, ergaben sich 49 Schulstandorte weniger als tatsächlich in den Gemeinden vorhanden.

Das Entwicklungskonzept sah für Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten eine spezielle Regelung vor. Die Gesamtanzahl der genehmigten Klassen pro Gemeinde sollte sich aus der Schüleranzahl pro Schulstufe und pro Gemeinde ergeben. Die Zuteilung der Klassen zu den Schulstandorten sollte den Gemeinden obliegen. Diese hatten auch mit der genehmigten Klassenanzahl das Auslangen zu finden. Sanktionen bei Überschreitung der genehmigten Klassenzahl waren im Entwicklungskonzept nicht definiert. Die Umsetzung dieser Regelung war für das Schuljahr 2016/17 mit der 1. Schulstufe vorgesehen gewesen, jedoch nicht vollzogen worden. Die fehlende Umsetzung begründete die Abt. 6 mit dem erst im Herbst 2016 beschlossenen

<sup>23</sup> Gemeinden mit nur einem Volksschulstandort wurden in die Auswertung nicht mit einbezogen.

Schulrechtspaket<sup>24</sup>. Darüber hinaus herrschte rechtliche Unsicherheit, in welcher Form die Verantwortung für die Umsetzung an die Gemeinden übertragen werden könnte. Zu zeitnahen Umsetzungsplänen konnte die Abt. 6 keine Auskünfte geben.

- 8.2 Der LRH stellte fest, dass das Entwicklungskonzept jeder Gemeinde einen Volksschulstandort garantierte und die „ideale“ Mindestgröße für Volksschulen mit vier Klassen definierte. Dies wären maximal 100 Schüler bei einer Klassenschülerhöchstzahl von 25 Schülern je Klasse. In diesem Punkt stand das Entwicklungskonzept nicht im Einklang mit dem K-SchG, das mindestens 120 Schüler pro Standort vorgab. Der LRH empfahl eine Abstimmung zwischen dem Entwicklungskonzept und dem K-SchG.

Der LRH erachtete es als positiv, dass gemäß dem Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung Gemeinden mit mehreren Schulstandorten zukünftig mit einer vorgegebenen Klassenanzahl, die sich an der Schülerzahl bemaß, das Auslangen finden sollten und empfahl dies umzusetzen.

- 8.3 *Die Landesregierung hielt dazu in ihrer ergänzenden Stellungnahme fest, dass das Kärntner Schulgesetz zwischen der Mindestzahl von 120 Kindern für die Errichtung einer Volksschule (§ 11 Abs. 1 K-SchG) und der Mindestzahl von 30 Kindern für den Weiterbestand einer Volksschule (§ 11 Abs. 4 K-SchG) unterscheiden würde. Im Entwicklungskonzept würde die „ideale“ Größe einer Volksschule im Hinblick auf ihren Weiterbestand bewertet. Eine Vermischung der beiden Parameter erscheine hier nicht zweckmäßig, da im Kärntner Schulgesetz die Mindestzahl für die Errichtung eines neuen Volksschulstandortes normiert worden sei, während das Entwicklungskonzept Kriterien für die „ideale“ Mindestgröße einer Volksschule vorgebe.*

- 8.4 Der LRH teilte die in der Stellungnahme der Landesregierung angeführte Interpretation des K-SchG betreffend die Mindestzahl für die Errichtung und den Weiterbestand einer Volksschule nicht. In § 11 Abs. 1 K-SchG normierte der Gesetzgeber, dass Volksschulen an solchen Orten zu bestehen haben, in deren Umkreis mindestens 120 schulpflichtige Kinder wohnen. Der Gesetzgeber legte hier grundsätzlich die Mindestzahl von 120 Kindern sowohl für die Errichtung als auch für den Weiterbestand einer Volksschule fest. In § 11 Abs. 4 des K-SchG regelte der Gesetzgeber, dass Volksschulen jedoch an Orten weiter zu bestehen haben, wenn der Schulbesuch für die schulpflichtigen Kinder im Hinblick auf die geografische Lage des Ortes und die Verkehrsverhältnisse anders nicht zumutbar wäre und im Umkreis dieser Orte mindestens 30 schulpflichtige Kinder wohnen. Hier erleichterte der Gesetzgeber den Weiterbestand einer Volksschule im Ausnahmefall. Nach Ansicht des LRH kann diese Regelung nicht als

---

<sup>24</sup> in Zusammenhang mit den Erläuterungen im Bereich der schulautonom möglichen Führung von schulstufenübergreifenden Klassen

## ENTWICKLUNGSKONZEPT ZUR STANDORTOPTIMIERUNG

Grundsatzregelung für den Weiterbestand aller Volksschulen in Kärnten herangezogen werden, sondern nur für die im K-SchG beschriebenen Ausnahmefälle.

## VOLKSSCHULEN

### Schülerzahlen und Schulen im Bundesländervergleich

- 9 Vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2015/16 sank die Anzahl der Volksschüler in Österreich um rd. 16,3% wobei seit dem Schuljahr 2010/11 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Die Anzahl der Volksschulen verringerte sich im gleichen Zeitraum jedoch nur um rd. 9,6%. Dadurch sank die durchschnittliche Schülerzahl je Volksschule in Österreich von 117,1 im Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2015/16 auf 108,4 um rd. 7,4%. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Volksschulen und -schüler der neun Bundesländer im Zeitverlauf, gereiht nach der durchschnittlichen Anzahl der Schüler je Volksschule im Schuljahr 2015/16:

**Tabelle 4: Schüler je Volksschule im Bundesländervergleich**

Bundesland	Volksschüler			Volksschulen			Ø Schüler je Schule		
	2000/01	2010/11	2015/16	2000/01	2010/11	2015/16	2000/01	2010/11	2015/16
Wien	64.348	62.815	68.164	272	262	271	236,6	239,8	251,5
Salzburg	26.508	22.083	20.832	185	186	182	143,3	118,7	114,5
Oberösterreich	74.396	59.262	59.205	582	581	556	127,8	102,0	106,5
Vorarlberg	19.965	16.864	16.780	170	165	164	117,4	102,2	102,3
Niederösterreich	76.310	63.311	62.671	652	636	628	117,0	99,5	99,8
Steiermark	56.300	43.659	43.174	559	517	461	100,7	84,4	93,7
Kärnten	28.229	20.998	20.401	324	250	230	87,1	84,0	88,7
Tirol	35.584	28.567	28.147	406	386	373	87,6	74,0	75,5
Burgenland	11.946	10.104	10.177	210	188	174	56,9	53,7	58,5
Gesamtes Bundesgebiet	393.586	327.663	329.551	3.360	3.171	3.039	117,1	103,3	108,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria

Der Vergleich der neun Bundesländer für das Schuljahr 2015/16 zeigte, dass das Land Kärnten im Volksschulbereich bei der Anzahl der Schüler und auch bei den durchschnittlichen Schülerzahlen je Schule an siebenter Stelle lag. Bei der Anzahl der Volksschulen<sup>25</sup> belegte Kärnten die sechste Stelle.

### Volksschulstandorte und Schülerzahlen

#### Kärnten gesamt

- 10 Die insgesamt 233 Volksschulstandorte<sup>26</sup>, die im Schuljahr 2016/17 in Kärnten bestanden, waren auf 131 Gemeinden verteilt. Darunter waren fünf Exposituren. Mit Ausnahme der Gemeinde Feistritz an der Gail hatten alle Kärntner Gemeinden zumindest einen Volksschulstandort. In den drei Gemeinden Metnitz, Lesachtal und

<sup>25</sup> Die Daten der Statistik Austria beinhalteten nur Volksschulen (Standorte mit Direktion), Expositurstandorte waren darin nicht getrennt erfasst.

<sup>26</sup> Volksschulen (Standorte mit Direktion) und Expositurstandorte



Bad Eisenkappel gab es Bildungszentren<sup>27</sup>, die als schulorganisatorische Maßnahme<sup>28</sup> an einem gemeinsamen Standort sowohl eine Volksschule als auch eine Neue Mittelschule umfassten, bei denen es nur mehr eine Direktion einer Volksschule mit angeschlossenen Klassen der Neuen Mittelschule bzw. eine Direktion einer Neuen Mittelschule mit angeschlossenen Klassen der Volksschule gab.

Die Verteilung der Schulstandorte inklusive der Exposituren im Schuljahr 2016/17 auf die Gemeinden zeigt die nachfolgende Tabelle:

**Tabelle 5: Verteilung der Volksschulstandorte auf die Gemeinden**

Gemeindegröße	Anzahl an Volksschulstandorten				
	0	1	2	3	4+
bis 1.500	1	38	1		
1.500 - 2.500		40	1		
2.500 - 5.000		12	15	3	1
5.000 - 10.000			6	4	2
über 10.000			1	1	6
Summe	1	90	24	8	9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der Statistik Austria

Im Land Kärnten betrieben 90 Gemeinden nur einen Volksschulstandort. 32 Gemeinden verfügten über zwei oder drei Standorte. Neben den Städten Klagenfurt und Villach unterhielten sieben weitere Gemeinden vier oder mehr Volksschulstandorte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Verteilung der Schülerzahlen je Schule im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2016/17 sowie die Schüleranzahl:<sup>29</sup>

**Tabelle 6: Volksschulgrößen gemessen an der Anzahl der Schüler**

Schüler je Volksschule	2010/11			2016/17		
	Standorte		Schüler gesamt	Standorte		Schüler gesamt
	Anzahl	in %		Anzahl	in %	
unter 30	56	21%	990	18	8%	408
30 bis 59	76	28%	3.470	75	32%	3.281
60 bis 119	92	34%	7.603	91	39%	7.388
120 und mehr	50	18%	8.638	49	21%	9.645
Summe	274	100%	20.701	233	100%	20.722

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

<sup>27</sup> Als Bildungszentren werden darüber hinaus auch rein räumliche Zusammenlegung von beispielsweise Kindertagesstätten, Kindergärten, Volksschulen, Neue Mittelschulen, Musikschulen oder sonstiger Sport-, Kultur und Freizeiteinrichtungen bezeichnet. In Kärnten bestanden rd. 90 derartige Standorte.

<sup>28</sup> gemäß § 13 Abs. 3 bzw. § 19a K-SchG

<sup>29</sup> Bundespraxissschulen und deren Schüler sind darin nicht enthalten.

Die Schülerzahlen waren um angegliederte Vorschulklassen und Sonderschulklassen bereinigt, um die Vergleichbarkeit zwischen den Schulen zu gewährleisten.

Die Gruppierung der Tabelle folgte der grundsätzlichen Mindestgröße für Volksschulen von 120 Schülern<sup>30</sup>, der Hälfte davon mit 60 Schülern und der Mindestgröße in geographisch und verkehrstechnisch schwierigen Lagen von 30 Schülern.

In der Anzahl der Schulstandorte waren auch die Privatschulen anerkannter Religionsgemeinschaften, in welchen Landeslehrer<sup>31</sup> tätig waren, enthalten. Solche Privatschulen gab es in den Gemeinden Klagenfurt (St. Ursula, Montessori de La Tour, Hermagoras Mohorjeva), Villach (Trinity Lind), Treffen am Ossiacher See (Montessorischule de La Tour), Maria Saal (Trinity Karnburg) und Velden (ISC<sup>32</sup>). Weiters befanden sich 196 Volksschüler<sup>33</sup> im Schuljahr 2016/17 im häuslichen Unterricht.

Die Aufstellung zeigte, dass 49 Schulen (21%) im Schuljahr 2016/17 die Mindestgröße von 120 Schülern erreichten. Davon befanden sich 13 in der Landeshauptstadt Klagenfurt und zehn in der Stadt Villach. Die überwiegende Anzahl der Schulstandorte hatte im Schuljahr 2016/17 jeweils weniger als 120 Schüler. Im Schuljahr 2010/11 hatten noch 56 bzw. rd. 21% der Schulen weniger als 30 Schüler. Bis zum Schuljahr 2016/17 reduzierte sich diese Anzahl auf 18 bzw. rd. 8%. Die Gesamtanzahl der Schulstandorte sank von 274 im Schuljahr 2010/11 auf 233 im Schuljahr 2016/17 um 41 bzw. rd. 15%.

---

<sup>30</sup> § 11 K-SchG

<sup>31</sup> als lebende Subvention gem. Privatschulgesetz, StF BGBl. Nr. 244/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016

<sup>32</sup> International School Carinthia

<sup>33</sup> Daten Abt. 6

## Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten

- 11 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Schüler und Standorte für alle Gemeinden in Kärnten, die mehr als einen Volksschulstandort unterhielten:

**Tabelle 7: Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten**

Gemeindename	Schulstandorte		Anzahl an Volksschülern			Ø Schüler je Volksschule		
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2022/23*	2016/17	2022/23*	Veränderung
Gurk	2	2	47	49	37	25	19	-6
Treffen a.OS	4	4	211	199	107	50	27	-23
Stockenboi	2	2	61	64	57	32	29	-4
St. Jakob i.R.	3	3	152	133	105	44	35	-9
Lurnfeld	2	2	99	89	71	45	36	-9
Steindorf a.OS	3	3	138	149	129	50	43	-7
Weißenstein	2	2	104	90	91	45	46	1
Lavamünd	2	2	123	115	94	58	47	-11
Kirchbach	2	2	101	83	100	42	50	9
Bleiburg	4	3	142	172	151	57	50	-7
Magdalensberg	2	2	135	138	105	69	53	-17
Velden a.WS	4	5	293	421	270	84	54	-30
Maria Saal	2	2	123	128	109	64	55	-10
St. Paul i.Lav.	2	2	149	141	109	71	55	-16
Finkenstein a.FS	5	5	303	323	278	65	56	-9
Poggersdorf	2	2	120	129	114	65	57	-8
Millstatt am See	2	2	126	85	115	43	58	15
Völkermarkt	8	6	464	455	360	76	60	-16
Bad St. Leonhard i.Lav.	2	2	197	176	121	88	61	-28
Eberndorf	3	3	233	237	188	79	63	-16
Seeboden a.MS	3	3	244	221	189	74	63	-11
Moosburg	2	2	196	207	127	104	64	-40
St. Andrä	6	5	386	397	323	79	65	-15
St. Georgen a.LS	2	2	146	135	133	68	67	-1
Liebenfels	3	2	160	148	137	74	69	-6
Frauenstein	3	2	184	149	138	75	69	-6
Radenthein	2	2	206	181	140	91	70	-21
Friesach	3	2	183	193	142	97	71	-26
Ferlach	3	3	240	235	219	78	73	-5
Hermagor-PS	6	3	233	177	224	59	75	16
St. Kanzian a.KS	2	2	168	158	160	79	80	1
Paternion	3	2	238	210	184	105	92	-13
Wernberg	2	2	195	233	194	117	97	-20
Feldkirchen i.K.	7	5	572	541	507	108	101	-7
Arnoldstein	3	2	294	309	211	155	106	-49
Wolfsberg	9	7	1007	958	847	137	121	-16
Ebenthal i.K.	4	2	284	272	282	136	141	5
Villach	13	14	2192	2084	2093	149	150	1
Spittal a.d.D.	3	3	648	512	518	171	173	2
Klagenfurt a.WS	22	20	3284	3459	3633	173	182	9
St. Veit a.d.G.	3	2	509	434	378	217	189	-28

\*) Plandaten auf Basis der Geburtenzahlen pro Gemeinde

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Plandaten für das Schuljahr 2022/23 beruhen auf den Geburtenzahlen der Gemeinden.<sup>34</sup> Unterhalb der Grenzlinie zeigt die Tabelle jene Gemeinden, in welchen die durchschnittliche Schüleranzahl von 120 Schülern je Volksschulstandort im Schuljahr 2022/23 voraussichtlich überschritten wird.

Besonderheiten wiesen Gemeinden mit Privatschulen auf, da das Einzugsgebiet der Privatschulen nicht an Gemeindegebiete als Schulsprengel<sup>35</sup> gebunden war. In der Gemeinde Treffen am Ossiacher See führte dies beispielsweise dazu, dass die Montessorischule de La Tour im Schuljahr 2016/17 in Summe 63 Schüler privat unterrichtete. Nur wenige dieser Schüler stammten aus der Gemeinde Treffen am Ossiacher See. Dies erklärte die starke Abweichung der Schülerzahlen zwischen dem Schuljahr 2016/17, welche die Privatschule miteinbezogen, und den Plandaten des Schuljahres 2022/23 ohne Einbeziehung der Privatschule in der Gemeinde Treffen am Ossiacher See. Ebenfalls Einfluss auf die Schülerzahl hatte beispielsweise in der Gemeinde Moosburg das dort angesiedelte SOS-Kinderdorf.

Die Aufstellung zeigte, dass nur in sieben der 41 Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten die durchschnittliche Anzahl von Schülern je Schule über der im K-SchG festgelegten Mindestschülerzahl von 120 lag. In sieben Gemeinden lag sogar die Gesamtanzahl an Volksschülern in der Gemeinde unter 120.

### Volksschulstandorte mit maximal 60 Schülern

- 12 Einige Gemeinden mit mehreren Schulstandorten betrieben mehrere Volksschulstandorte mit maximal 60 Schülern.

---

<sup>34</sup> Geburtenjahrgänge 2012/13 bis 2015/16

<sup>35</sup> Schulsprengel waren grundsätzlich deckungsgleich mit Gemeindegebieten, Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2011, LGBl. Nr. 14/2011 bis LGBl. Nr. 21/2011

Die folgende Tabelle zeigt jene Volksschulstandorte in Gemeinden mit mehreren Standorten, die im Schuljahr 2016/17 von maximal 60 Schülern besucht wurden:

**Tabelle 8: Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten mit maximal 60 Schülern**

Gemeindename	Schulstandorte der Gemeinde	Name der Volksschule	Volksschüler		Entfernung nächste VS
			2010/11	2016/17	
Millstatt am See	2	Millstatt	59	44	2,4 km
	2	Obermillstatt	67	41	2,4 km
Finkenstein a.FS	5	Gödersdorf	64	45	2,4 km
	5	Fürnitz	60	60	3,1 km
Lurnfeld	2	Pusarnitz	52	49	2,9 km
	2	Möllbrücke	47	40	2,9 km
Seeboden a.MS	3	Treffling	59	49	3,3 km
	3	Lieserhofen	38	38	4,1 km
St. Jakob i.R.	3	Rosenbach	27	27	3,3 km
	3	Maria Elend	33	31	3,7 km
Bleiburg	3	Heiligengrab	38	28	3,7 km
	3	Rinkenbergr (Expositur)	11	22	3,7 km
Hermagor-PS	3	Egg	27	36	4,0 km
	3	Tröpolach	33	27	8,7 km
Völkermarkt	6	Haimburg	28	30	4,0 km
	6	Tainach	42	52	4,6 km
	6	Klein St. Veit	30	25	5,6 km
	6	St. Margarethen o.T.	44	56	6,4 km
Treffen a.OS	4	Einöde (Expositur)	26	13	4,0 km
	4	Sattendorf	40	33	6,1 km
Steindorf a.OS	3	Steindorf	54	52	4,3 km
	3	Tiffen (Expositur)	21	33	4,6 km
Velden a.WS	5	St. Egyden a.d.D.	23	34	4,5 km
	5	Köstenberg	61	48	5,3 km
Gurk	2	Gurk	33	31	4,7 km
	2	Pisweg (Expositur)	14	18	4,8 km
St. Andrä	5	St. Ulrich a.d.G.	81	60	5,1 km
	5	Schönweg	40	37	5,7 km
Weißenstein	2	Weißenstein	58	50	5,3 km
	2	Stadelbach	46	40	5,3 km
Feldkirchen i.K.	5	St. Martin b.F.	63	57	5,9 km
	5	Radweg	55	45	7,6 km
Kirchbach	2	Gundersheim	59	43	6,3 km
	2	Kirchbach	42	40	6,3 km
Stockenboi	2	Zlan	47	53	7,5 km
	2	Stockenboi (Expositur)	14	11	7,7 km

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

Die dargestellten Volksschulstandorte in den 17 betroffenen Gemeinden würden selbst bei einer Zusammenlegung zweier solcher Standorte die Mindestschülerzahl zur Errichtung und zum Weiterbestand einer Volksschule von 120<sup>36</sup> nicht erreichen. Beim Großteil der 36 dargestellten Volksschulen waren abnehmende Schülerzahlen zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2016/17 zu verzeichnen. Am stärksten vom Schülerrückgang betroffen war die Gemeinde Millstatt am See, in welcher die Volksschule Millstatt einen Schülerrückgang von 25% und die Volksschule Obermillstatt sogar einen Schülerrückgang von 38% vom Schuljahr 2010/11 auf das Schuljahr 2016/17 aufwies. Zwei der vier in der Tabelle angeführten Schulen der Gemeinde Völkermarkt verzeichneten zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2016/17 steigende Schülerzahlen. Dies war auch auf die Schließung zweier anderer Standorte in der Gemeinde Völkermarkt zurückzuführen.

---

<sup>36</sup> § 11 K-SchG

### Volksschulstandorte mit weniger als 30 Schülern

- 13 In 17 Gemeinden befanden sich Volksschulstandorte, die im Schuljahr 2016/17 weniger als 30 Schüler besuchten. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese insgesamt 18 Volksschulstandorte und deren Entfernung zum nächstgelegenen Volksschulstandort:

**Tabelle 9: Volksschulstandorte unter 30 Schüler**

Gemeindename	Schulstandorte der Gemeinde	Name der Volksschule	Volksschüler		Entfernung nächste VS
			2010/11	2016/17	
Stockenboi	2	Stockenboi (Expositur)	14	11	7,7 km
Treffen a.OS	4	Einöde (Expositur)	26	13	4,0 km
Villach	14	Villach Trinity privat*	-	14	0,1 km
Gurk	2	Pisweg (Expositur)	14	18	4,8 km
Mörtschach	1	Mörtschach	37	18	6,5 km
Maria Saal	2	Karnburg Trinity privat*	-	19	6,1 km
Bleiburg	3	Rinkenberg (Expositur)	11	22	3,7 km
Zell-Pfarre	1	Zell-Pfarre	19	25	12,0 km
Weißensee	1	Weißensee	35	25	10,0 km
Eberndorf	3	Edling	37	25	6,0 km
Völkermarkt	6	Klein St. Veit	30	25	5,6 km
Glödnitz	1	Glödnitz	16	26	7,8 km
Hermagor-PS	3	Tröpolach	18	27	8,5 km
Micheldorf	1	Micheldorf	31	27	5,3 km
St. Jakob i.R.	3	Rosenbach	27	27	3,3 km
Bleiburg	3	Heiligengrab	38	28	3,7 km
Wolfsberg	7	Prebl	37	29	6,9 km
Bad St. Leonhard	2	Schiefling	39	29	5,1 km

\*) Trinity Privatschulen in Karnburg und Villach existierten im Schuljahr 2010/11 noch nicht

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

Von den Schulstandorten, die weniger als 30 Schüler im Schuljahr 2016/17 besuchten, befanden sich 13 in Gemeinden mit zwei oder mehreren Volksschulstandorten. Fünf Standorte waren die einzige Volksschule der Gemeinde. Die Gemeinde Bleiburg unterhielt mit der Volksschule Heiligengrab und der Expositur Rinkenberg zwei solcher Standorte, die auch nur 3,7 km voneinander entfernt waren.

Von den angeführten Schulstandorten waren insgesamt sechs weniger als fünf Kilometer und weitere zehn zwischen fünf und zehn Kilometer vom nächsten Schulstandort entfernt. Die Volksschulen Zell-Pfarre und Weißensee waren jeweils die einzigen Volksschulstandorte in den Gemeinden und hatten mit 12 km bzw. 10 km Entfernung die größte Distanz zum nächsten Schulstandort in einer Nachbargemeinde.

## Exposituren

- 14 Im Verband einer öffentlichen Volksschule konnten dislozierte Expositurklassen errichtet werden, um allen Volksschulpflichtigen zu jeder Jahreszeit den Besuch einer Volksschule zu ermöglichen.<sup>37</sup> Weiters durften Expositurklassen auch errichtet werden, wenn die Verlegung einer Klasse aus dem Schulgebäude aus Raummangel erforderlich war.<sup>38</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle fünf im Schuljahr 2016/17 bestehenden Exposituren mit ihrer Entfernung zum nächsten Volksschulstandort sowie die Entwicklung der Schülerzahlen:

**Tabelle 10: Expositurstandorte**

Expositurstandort	Stammschule	Anzahl VS-Klassen		Volksschüler		Entfernung nächste VS
		2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	
Rinkenberg	Bleiburg	1	2	11	22	3,7 km
Einöde	Treffen	2*	1	26	13	4,0 km
Tiffen	Steindorf	1*	2	21	33	4,6 km
Pisweg	Gurk	1	1	14	18	4,8 km
Stockenboi	Zlan	1	1	14	11	7,7 km
*) Expositurstandort war zum Schuljahr 2010/11 noch Schuldirektionsstandort						

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

Zwei der fünf Exposituren führten zwei Klassen, alle anderen Exposituren waren einklassig. Somit gab es an allen Volksschulexposituren Abteilungsunterricht.

Für die Exposituren Stockenboi und Einöde war die Schließung zum Schuljahr 2017/18 bereits vorgesehen.<sup>39</sup>

## Abteilungsunterricht

- 15 Von den 233 Volksschulstandorten in Kärnten praktizierten 78 Schulen im Schuljahr 2016/17 Abteilungsunterricht, darunter waren auch alle fünf bestehenden Exposituren. Die drei Schulen Gurk, Steindorf und Zlan betrieben Abteilungsunterricht und unterhielten darüber hinaus eine Expositur.

<sup>37</sup> § 11 Abs. 2 K-SchG

<sup>38</sup> § 11 Abs. 3 K-SchG

<sup>39</sup> Auskunft Abt. 6



Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten im Schuljahr 2016/17 Schulstandorte mit Abteilungsunterricht betrieben:

**Tabelle 11: Abteilungsunterricht in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten**

Gemeindename	Schulstandort	Anzahl VS-Klassen		Volksschüler		Entfernung nächste VS
		2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	
Bad St. Leonhard i. Lav.	Schiefling	2	2	39	29	5,2 km
Bleiburg	Rinkenberg (Exp.)	1	2	11	22	3,7 km
Bleiburg	Heiligengrab	3	2	38	28	3,7 km
Eberndorf	Edling	2	2	37	25	7,9 km
Feldkirchen i.K.	Radweg	4	3	55	45	7,6 km
Frauenstein	Obermühlbach	4	2	74	43	1,4 km
Friesach	St. Salvator	4	3	53	53	5,4 km
Gurk	Pisweg (Exp.)	1	1	14	18	4,8 km
Gurk	Gurk	3	2	47	31	4,7 km
Hermagor-PS	Tröpolach	2	2	33	27	8,7 km
Hermagor-PS	Egg	2	3	27	36	4,0 km
Kirchbach	Kirchbach	2	2	42	40	6,3 km
Kirchbach	Gundersheim	4	3	59	43	6,3 km
Lavamünd	Ettendorf	3	2	44	40	4,2 km
Liebenfels	Sörg	2	2	30	38	4,5 km
Lurnfeld	Möllbrücke	3	2	47	40	2,9 km
Lurnfeld	Pusarnitz	3	3	52	49	2,9 km
Magdalensberg	Ottmanach	2	2	28	35	4,4 km
Maria Saal	Karnburg Trinity priv.*	-	1	-	19	6,0 km
Millstatt am See	Obermillstatt	4	2	67	41	2,4 km
Millstatt am See	Millstatt	4	2	59	44	2,4 km
Paternion	Paternion	4	2	57	34	3,3 km
Poggersdorf	Wabelsdorf	2	2	27	30	4,6 km
Radenthein	Döbriach	4	3	53	53	4,5 km
Sankt Andrä	Schönweg	2	2	40	37	5,7 km
St. Jakob i.R.	Rosenbach	2	2	27	27	3,3 km
St. Jakob i.R.	Maria Elend	2	2	33	31	3,7 km
St. Kanzian am KS	St. Primus	3	2	37	37	4,1 km
St. Paul i. Lav.	Granitztal	2	2	38	40	5,9 km
Seeboden a.MS	Lieserhofen	2	2	38	38	4,1 km
Seeboden a.MS	Treffling	4	3	59	49	3,3 km
Steindorf	Tiffen (Exp.)**	1	2	21	33	4,6 km
Steindorf	Steindorf	4	3	54	52	4,3 km
Stockenboi	Stockenboi (Exp.)	1	1	14	11	7,7 km
Treffen a.OS	Einöde (Exp.)**	2	1	26	13	4,0 km
Treffen a.OS	Sattendorf	2	2	40	33	6,1 km
Velden a.WS	St. Egyden a.d.D.	2	2	23	34	4,5 km
Villach	Villach Trinity priv.*	-	1	-	14	0,1 km
Völkermarkt	Klein St. Veit	2	2	30	25	5,6 km
Völkermarkt	Haimburg	2	2	28	30	4,0 km
Weißenstein	Stadelbach	3	3	46	40	5,6 km
Weißenstein	Weißenstein	3	3	58	50	5,3 km
Wolfsberg	Prebl	2	2	37	29	7,0 km

\*) Trinity Privatschulen Karnburg und Villach existierten im Schuljahr 2010/11 noch nicht

\*\*) Expositurstandorte Tiffen und Einöde waren zum Schuljahr 2010/11 noch Direktionsstandorte

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Goolge Maps und Daten der Abt. 6

Der LRH bezog in seine Analysen nur Schulstandorte mit ein, die Abteilungsunterricht betrieben, weil am Schulstandort weniger als vier Klassen bestanden. Diese Differenzierung war notwendig, da gewisse Volksschulen das Schulkonzept der gemeinsamen Führung der Grundstufe I umsetzten und im Schuljahr 2016/17 die 1. und 2. Schulstufe gemeinsam in einer Form von Abteilungsunterricht führten.

Von den 78 Volksschulstandorten mit Abteilungsunterricht befanden sich 43 bzw. 55,1% in Gemeinden mit mehreren Standorten, wobei diese Volksschulstandorte durchwegs weniger als neun Kilometer vom nächsten Schulstandort entfernt waren. Mehr als die Hälfte dieser Standorte (62,8%) lag nur bis zu fünf Kilometer vom nächsten Schulstandort entfernt. Die Volksschule Tröpolach in der Gemeinde Hermagor – Pressegger See hatte mit 8,7 km Entfernung die größte Distanz zum nächsten Schulstandort.

Die verbleibenden 35 Volksschulen mit Abteilungsunterricht waren jeweils die einzige Volksschule in der Gemeinde. Die folgende Tabelle zeigt Schulstandorte mit Abteilungsunterricht in Gemeinden mit nur einer Volksschule und die Fahrdistanz zur nächstgelegenen Volksschule in einer anderen Gemeinde:

**Tabelle 12: Abteilungsunterricht in Gemeinden mit einem Schulstandort**

Schulstandort	Anzahl VS-Klassen		Volksschüler			Entfernung nächste VS
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2022/23*	
Arriach	3	2	51	38	45	7,4 km
Bad Kleinkirchheim	3	3	50	47	47	9,3 km
Berg im Drautal	2	3	47	52	42	4,3 km
Dellach im Gailtal	4	3	56	47	42	3,5 km
Deutsch-Griffen	2	2	29	36	25	9,4 km
Diex	2	3	21	35	26	9,6 km
Ebene Reichenau	4	3	67	56	64	11,3 km
Eberstein	4	2	62	43	39	3,8 km
Eisentratten	3	3	47	35	45	3,9 km
Feld am See	2	2	36	40	30	4,6 km
Flattach	4	3	57	54	37	7,1 km
Fresach	2	2	38	37	39	5,7 km
Glanegg	4	3	71	53	54	8,3 km
Glödnitz	1	2	16	26	22	7,8 km
Gnesau	4	2	61	41	45	7,4 km
Großkirchheim	4	3	61	50	55	6,4 km
Heiligenblut a.G.	2	2	36	40	32	10,0 km
Hüttenberg	3	2	50	33	40	10,1 km
Lind im Drautal	2	2	44	44	61	8,4 km
Mallnitz	1	2	22	35	22	8,8 km
Meiselding	3	3	48	51	60	5,6 km
Micheldorf	2	2	31	27	28	5,3 km
Mörtschach	2	1	37	18	42	6,5 km
Mühldorf	2	2	35	38	31	3,2 km
Neuhaus	3	2	33	32	32	5,1 km
Oberdrauburg	4	2	56	47	35	4,9 km
Ossiach	1	2	21	36	28	5,8 km
Preitenegg	2	2	39	33	37	14,3 km
Reifnitz	2	2	27	38	36	2,5 km
Sirnitz	2	3	36	53	33	8,2 km
St. Margareten i.R.	2	3	30	46	57	11,3 km
Trebesing	3	2	52	42	36	4,0 km
Weißbriach	3	2	43	35	48	11,8 km
Weißensee	2	1	35	25	23	10,0 km
Zell-Pfarre	1	2	19	25	16	11,8 km

\*) Plandaten auf Basis der Geburtenzahlen pro Gemeinde

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

Von den angeführten Schulstandorten waren neun räumlich weniger als fünf Kilometer, 20 zwischen fünf und zehn Kilometer sowie sechs mehr als zehn Kilometer vom nächsten Schulstandort entfernt. Die Volksschule Preitenegg in der Gemeinde Wolfsberg wies mit 14,3 km die größte Entfernung zum nächsten Schulstandort auf.

## Klassenschülerzahlen

### Allgemeines

- 16.1 Anhand der Anzahl der Schüler je Schulklasse ließ sich die Auslastung der Schulklassen darstellen. Die Klassenschülerzahl war in einsprachigen Schulen mit einer Klassenschülerhöchstzahl von 25 begrenzt. In zweisprachigen Schulen betrug die Klassenschülerhöchstzahl 20 und konnte auf bis zu 17 gesenkt werden (siehe TZ 30). Die durchschnittliche Volksschulklassengröße in Kärnten betrug im Schuljahr 2016/17 in zweisprachigen Schulen, die dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten unterlagen, 14,03 Schüler. Einsprachige Schulen hatten durchschnittlich 18,04 Schüler pro Klasse.<sup>40</sup>

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Auslastung von Volksschulklassen im Schuljahr 2016/17. Gegenübergestellt werden einsprachige Schulen und die drei Klassentypen zweisprachiger Schulen:

**Tabelle 13: Gegenüberstellung der Klassenauslastung**

	einsprachige Volksschulen	zweisprachige Volksschulen		
		einsprachig	gemischt	zweisprachig
gesetzlich vorgegebene maximale Klassenschülerzahl	25	25	17-20	20
durchschnittliche Klassenschülerzahl	18,04	14,47	13,22	14,35
Auslastung in %	72%	58%	66%-78%	72%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Als Bezugsgröße diente für einsprachige Schulen und rein einsprachige Klassen in zweisprachigen Schulen die maximal zulässige Volksschulklassengröße von 25. Für rein zweisprachige Klassen war die maximale Klassengröße mit 20 Schülern vorgegeben. In gemischten Klassen konnte die maximale Klassengröße zwischen 17 und 20 Schülern liegen. Die Gegenüberstellung legte offen, dass der Unterschied zwischen einsprachigen Volksschulen und rein einsprachigen Volksschulklassen in zweisprachigen Volksschulen am deutlichsten ausfiel. Gemischte und rein zweisprachige Klassen waren deutlich besser ausgelastet als rein einsprachige Klassen zweisprachiger Volksschulen.

<sup>40</sup> Berechnung nach Daten der Abt. 6

- 16.2 Der LRH verwies hier auf seine Feststellungen zur Finanzierung der Landeslehrer in TZ 30 dieses Berichts.
- 16.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahmen fest, dass der Vergleich der Klassenschülerzahlen in zweisprachigen Volksschulen zwischen einsprachigen und zweisprachigen Klassen insofern nicht aussagekräftig erscheine, da gemäß § 16a Z 2 Minderheitenschulgesetz für Kärnten dann Parallelklassen zu führen wären, wenn mindestens je neun Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet bzw. nicht angemeldet würden. Wenn in diesem Fall z.B. eine einsprachige Klasse mit neun Kindern geführt werde, würde diese im Verhältnis zur Schülerzahl 25 naturgemäß immer kleiner bzw. „weniger ausgelastet“ sein als die zweisprachige Klasse, die im Verhältnis zur Schülerzahl 20 natürlich immer größer bzw. „stärker ausgelastet“ erscheinen würde.*
- 16.4 Das Bildungsministerium legte für die Finanzierung der Landeslehrer bei rein einsprachigen Klassen durchwegs dieselben Maßstäbe an, unabhängig davon ob diese in ein- oder in zweisprachigen Schulen bestanden. Es waren daher auch für die Beurteilung der Klassenauslastung einsprachiger Klassen in zweisprachigen Schulen die Maßzahlen für einsprachige Klassen heranzuziehen und nicht jene für zweisprachige Klassen.

#### Klassenschülerzahlen in einsprachigen Schulen

- 17 Durch die gesetzlich unterschiedliche Behandlung einsprachiger und zweisprachiger Schulen in Bezug auf die Klassengrößen analysierte der LRH diese beiden Schularten getrennt. Im Schuljahr 2016/17 gab es im Land Kärnten 174 einsprachige Volksschulstandorte.

Die durchschnittliche Volksschulklassengröße in Kärnten betrug im Schuljahr 2016/17 in einsprachigen Schulen 18,04 Schüler je Klasse (siehe TZ 16). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung und Verteilung der Schulstandorte gruppiert nach der Klassenschülerzahl:

**Tabelle 14: Entwicklung der Klassenschülerzahlen in einsprachigen Schulen**

durchschnittliche Klassenschülerzahl	einsprachige Schulstandorte			
	2010/11		2016/17	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 14	31	16%	10	6%
14 bis 18	106	51%	101	58%
über 18	69	33%	63	36%
Summe	206	100%	174	100%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Als Grenze der Gruppierung diente die durchschnittliche Klassenschülerzahl von 18,04 Schülern, dies ergab gerundet 18 Schüler je Klasse. Nachdem der überwiegende Teil der Schulen unter dem Wert von 18 Schülern pro Klasse lag, verwendete der LRH als zusätzliche Unterteilung der Gruppierung 14 Schüler pro Klasse. Kleinere Schulstandorte hatten tendenziell eine geringere Anzahl von Schülern je Klasse. Daher überschritten im Schuljahr 2016/17 nur 36% der Schulstandorte die durchschnittliche Klassenschülerzahl von 18. Weniger als durchschnittlich 18 Schüler je Klasse wiesen 64% der Schulstandorte im Schuljahr 2016/17 auf, 6% hatten weniger als durchschnittlich 14 Schüler je Klasse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Volksschulstandorte mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl unter 14 im Schuljahr 2016/17 in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten. Dargestellt ist auch die Fahrdistanz zum jeweilig nächsten Volksschulstandort:

**Tabelle 15: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in einsprachigen Schulen in Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten**

Gemeinde	Schulname	Volksschüler		Ø Klassenschülerzahl		Entfernung nächste VS
		2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	
Treffen a.OS	Einöde (Exp.)	26	13	13,0	13,0	4,0 km
Treffen a.OS	Treffen	86	90	14,3	12,9	5,2 km
Weißenstein	Stadelbach	46	40	15,3	13,3	5,3 km
Stockenboi	Zlan	61	53	15,3	13,3	7,5 km
Stockenboi	Stockenboi (Exp.)	14	11	14,0	11,0	7,7 km
Hermagor-PS	Tröpolach	33	27	16,5	13,5	8,7 km

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

In Gemeinden mit zwei oder mehreren Schulstandorten befanden sich im Schuljahr 2016/17 sechs einsprachige Schulstandorte mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl unter 14. Darunter waren auch zwei Exposituren.

Die nachfolgende Tabelle stellt Schulen mit durchschnittlich weniger als 14 Schülern je Klasse im Schuljahr 2016/17 in Gemeinden mit nur einem Volksschulstandort dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Entfernung zum nächstgelegenen Schulstandort in einer Nachbargemeinde:

**Tabelle 16: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in einsprachigen Schulen in Gemeinden mit einem Volksschulstandort**

Schulname	Volksschüler			Ø Klassenschülerzahl		Entfernung nächste VS
	2010/11	2016/17	2022/23*	2010/11	2016/17	
Eisentratten	47	35	45	15,7	11,7	3,9 km
Micheldorf	31	27	28	15,5	13,5	5,3 km
Winklern	54	55	39	18,0	13,8	7,5 km
Glödnitz	16	26	22	16,0	13,0	7,8 km

\*) Plandaten auf Basis der Geburtenzahlen pro Gemeinde

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

Von den insgesamt zehn einsprachigen Volksschulen mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl unter 14 befanden sich vier in Gemeinden mit nur einem Schulstandort. In Gemeinden mit nur einem Schulstandort ließ sich auch die Schülerzahl für das Jahr 2022/23 auf Basis der Geburtenzahlen prognostizieren. Alle vier dargestellten Gemeinden hatten sowohl im Schuljahr 2016/17, als auch zu den Prognosedaten des Schuljahres 2022/23 weniger als 60 Volksschüler. Diese geringe Schüleranzahl begünstigte unvorteilhafte Klassenteilungen.

### Klassenschülerzahlen in zweisprachigen Schulen

- 18.1 Im Schuljahr 2016/17 gab es im Land Kärnten 59 Volksschulstandorte, die zweisprachigen Unterricht nach dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten führten. Als Maßzahl bei der Analyse der Klassenschülerzahl diente der in TZ 16 errechnete Zielwert von 18 Schülern je Klasse. In weiterer Folge verwendete der LRH als zusätzliche Abstufung 14 Schüler je Klasse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Schulstandorte gruppiert nach der Klassenschülerzahl im Schuljahr 2016/17 verglichen mit dem Schuljahr 2010/11:

**Tabelle 17: Entwicklung der Klassenschülerzahlen in zweisprachigen Schulen**

durchschnittliche Klassenschülerzahl	zweisprachige Schulstandorte			
	2010/11		2016/17	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 14	42	62%	35	59%
14 bis 18	23	34%	20	34%
über 18	3	4%	4	7%
Summe	68	100%	59	100%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Durchschnittlich weniger als 14 Schüler je Klasse hatten 59% der zweisprachigen Volksschulstandorte im Schuljahr 2016/17. Diesen 35 Standorten standen nur vier Schulstandorte mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl von über 18 gegenüber. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Klassenschülerhöchstzahl in zweisprachigen und gemischtsprachigen Klassen zwischen 17 und 20 Schülern lag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Klassenschülerzahlen in rein einsprachigen, gemischtsprachigen und rein zweisprachigen Klassen zweisprachiger Schulen:

**Tabelle 18: Schulklassen in zweisprachigen Volksschulen im Schuljahr 2016/17**

durchschnittliche Klassenschülerzahl	Schulklassen in zweisprachigen Volksschulen					
	rein einsprachig		gemischte Klassen		rein zweisprachig	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
14 und weniger	53	56%	66	64%	65	50%
15 bis 17	19	20%	25	24%	43	33%
18 und mehr	22	23%	12	12%	22	17%
Summe	94	100%	103	100%	130	100%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Niedrigere Klassenteilungszahlen verursachten zwangsläufig niedrigere durchschnittliche Klassenschülerzahlen in gemischten und rein zweisprachigen Klassen. Die Daten der vorangegangenen Tabelle zeigen aber auch, dass in zweisprachigen Volksschulen 56% der rein einsprachigen Volksschulklassen 14 oder weniger Schüler je Klasse aufwiesen.



Die nachfolgende Tabelle zeigt zweisprachige Volksschulen mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl unter 14 im Schuljahr 2016/17 in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Fahrdistanz zum jeweilig nächsten Volksschulstandort:

**Tabelle 19: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in zweisprachigen Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten**

Gemeinde	Schulname	Volksschüler		Ø Klassenschülerzahl		Entfernung nächste VS
		2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	
Ferlach	Ferlach 1	84	100	12,0	12,5	0,5 km
Finkenstein a.FS	Gödersdorf	64	45	10,7	11,3	2,4 km
Finkenstein a.FS	Finkenstein	62	80	12,4	13,3	2,4 km
Arnoldstein	St. Leonhard b.S.	85	105	12,1	13,1	3,0 km
Finkenstein a.FS	Fürnitz	60	60	12,0	12,0	3,1 km
St. Jakob i.R.	St. Jakob i.R.	92	75	13,1	10,7	3,3 km
St. Jakob i.R.	Rosenbach	27	27	13,5	13,5	3,3 km
Bleiburg	Rinkenbergr (Exp.)	11	22	11,0	11,0	3,7 km
Hermagor-PS	Egg	27	36	13,5	12,0	4,0 km
Wernberg	Damtschach	80	123	13,3	13,7	4,4 km
Wernberg	Goritschach	115	110	12,8	13,8	4,4 km
Völkermarkt	Tainach	42	52	14,0	13,0	4,6 km
Eberndorf	Kühnsdorf	91	95	11,4	10,6	4,8 km
Finkenstein a.FS	Ledenitzen	60	76	12,0	12,7	5,0 km
Völkermarkt	Klein St. Veit	30	25	15,0	12,5	5,6 km
Eberndorf	Edling	37	25	18,5	12,5	6,0 km
Völkermarkt	St. Margarethen o.T.	44	56	14,7	11,2	6,0 km
Velden a.WS	Köstenberg	61	48	15,3	12,0	6,4 km
Völkermarkt	St. Peter a.W.	64	64	12,8	12,8	6,9 km

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Google Maps und Daten der Abt. 6

In Gemeinden mit zwei oder mehreren Schulstandorten befanden sich 19 zweisprachige Schulstandorte mit durchschnittlich weniger als 14 Schülern je Klasse. 13 dieser 19 Schulstandorte waren weniger als fünf Kilometer vom nächstgelegenen Volksschulstandort entfernt. Abgesehen von der Klassenschülerzahl erreichte nur einer der 19 dargestellten Schulstandorte im Schuljahr 2016/17 die gesetzliche Mindestgröße von 120 Schülern.

Von den insgesamt 35 zweisprachigen Volksschulen mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl unter 14 im Schuljahr 2016/17 befanden sich 16 in Gemeinden mit nur einem Schulstandort, welche die nachfolgende Tabelle darstellt:

**Tabelle 20: Durchschnittliche Klassenschülerzahl unter 14 in zweisprachigen Gemeinden mit einem Volksschulstandort**

Volksschule	Volksschüler			Ø Klassenschülerzahl		Entfernung nächste VS
	2010/11	2016/17	2022/23*	2010/11	2016/17	
Keutschach	82	74	76	13,7	10,6	2,5 km
Hohenthurn	52	53	21	13,0	13,3	3,4 km
Nötsch im Gailtal	69	83	84	13,8	13,8	3,4 km
Schiefling a.WS	111	85	90	13,9	10,6	4,5 km
St. Michael o.B.	81	104	83	11,6	13,0	4,8 km
Globasnitz	73	57	51	12,2	11,4	4,9 km
Ruden	59	65	43	14,8	13,0	4,9 km
Grafenstein	114	103	102	14,3	12,9	5,1 km
Maria Rain	90	97	76	12,9	13,9	5,1 km
Feistritz i.R.	90	90	71	11,3	11,3	6,5 km
Ludmannsdorf	56	61	45	14,0	12,2	6,5 km
Bad Eisenkappel	75	78	65	9,4	13,0	8,5 km
Gallizien	64	62	56	12,8	12,4	8,7 km
St. Stefan a.d.G.	46	50	44	15,3	12,5	9,3 km
Diex	21	35	26	10,5	11,7	9,6 km
Zell-Pfarre	19	25	16	19,0	12,5	11,8 km

\*) Plandaten auf Basis der Geburtenzahlen pro Gemeinde

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Goolge Maps und Daten der Abt. 6

In Gemeinden mit nur einem Schulstandort waren sieben der 16 Schulstandorte weniger als fünf Kilometer vom nächstgelegenen Volksschulstandort in der Nachbargemeinde entfernt. Keine der angeführten Schulen erreichte zum Schuljahr 2016/17 und auch nicht zu den Plandaten des Schuljahres 2022/23 die gesetzliche Mindestgröße von 120 Schülern.

- 18.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme an, dass es angesichts der Bestimmung des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten<sup>41</sup>, welches die Führung je einer Klasse mit neun zweisprachigen bzw. neun einsprachigen Kindern ermögliche, nicht nachvollziehbar sei, weshalb von zwei unterschiedlichen Maßzahlen, nämlich 14 für zweisprachige und 18 für einsprachige Klassen ausgegangen werde.*

<sup>41</sup> § 16a Z 2

- 18.4 Der LRH zog nicht verschiedene Maßzahlen für ein- und zweisprachige Klassen heran, sondern verwendete als Grenze der Gruppierung die durchschnittliche Klassenschülerzahl von 18,04 Schülern, dies ergab gerundet 18 Schüler je Klasse. Nachdem der überwiegende Teil der Schulen unter dem Wert von 18 Schülern pro Klasse lag, verwendete der LRH als zusätzliche Unterteilung der Gruppierung 14 Schüler pro Klasse.

### Optimierungspotential bei den Klassenschülerzahlen

- 19.1 Das in der Folge dargestellte Berechnungsbeispiel sollte mögliche Optimierungspotentiale bei den Klassenteilungen durch die Konzentration von Volksschulstandorten zeigen.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhaft mögliche Schülerzahlen einer ersten Schulstufe in einer zweisprachigen Gemeinde mit zwei Volksschulstandorten angeführt:

**Tabelle 21: Berechnungsbeispiel Klassenoptimierung**

Klasse	Typ	Schüleranzahl		
		Summe	einsprachig	zweisprachig
1a Volksschule A	gemischt	14	8	6
1b Volksschule A	einsprachig	14	14	0
1a Volksschule B	gemischt	12	4	8
1b Volksschule B	einsprachig	14	14	0
Summe		54	40	14

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die zwei Volksschulen A und B hatten in Summe 54 Schüler in den ersten Klassen wovon 14 zum zweisprachigen Unterricht angemeldet waren. Durch die Verteilung der Schüler auf zwei Volksschulstandorte ergaben sich insgesamt vier erste Klassen. Jede der beiden Volksschulen hatte somit eine einsprachige und eine gemischte erste Klasse. Bei Konzentration der beiden Standorte innerhalb der Gemeinde würden sich nur drei Klassen ergeben, eine zweisprachige Klasse mit 14 Schülern und zwei einsprachige Klassen mit jeweils 20 Schülern. Durch eine Konzentration der Schulstandorte könnte, wie das Berechnungsbeispiel zeigt, die Klassenanzahl verringert und die Klassenauslastung gesteigert werden. Durch eine gemeindeintern optimierte Schülerzuteilung an die Schulstandorte könnte dies ebenfalls erreicht werden.

Wendet man eine solche hypothetische Berechnung für Gemeinden an, die mehrere Schulstandorte mit bis zu 60 Schülern im Schuljahr 2016/17 hatten (siehe auch Tabelle 8), ergäbe sich ein theoretisches Optimierungspotenzial, das in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist:

**Tabelle 22: Optimierungspotenzial bei Standortzusammenlegungen**

Gemeinde	Schulstandorte der Gemeinde	Summe Klassen		Einsprachige Klassen		Gemischte Klassen		Zweisprachige Klassen	
		2016/17	Potenzial	2016/17	Potenzial	2016/17	Potenzial	2016/17	Potenzial
Bleiburg	3	12	11	3	3	5	4	4	4
Feldkirchen i.K.	5	31	23	31	23				
Finkenstein a.FS	5	25	17	5	8	15	1	5	8
Gurk	2	3	2	3	2				
Hermagor-PS	3	12	10	9	8	3	2	0	0
Kirchbach	2	5	5	5	5				
Lurnfeld	2	5	4	5	4				
Millstatt am See	2	4	4	4	4				
Sankt Andrä	5	23	17	23	17				
St. Jakob i.R.	3	11	8	3	4	5	0	3	4
Seeboden a.MS	3	13	11	13	11				
Steindorf a.OS	3	9	7	9	7				
Stockenboi	2	5	4	5	4				
Treffen a.OS	3*	10	6	10	6				
Velden a.WS	4*	21	16	3	5	11	3	7	8
Völkermarkt	6	32	22	12	13	14	2	6	7
Weißenstein	2	6	5	6	5				
<b>Summe</b>		<b>227</b>	<b>172</b>						

\* Privatschulen blieben unberücksichtigt

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Berechnung erfolgte individuell für jede Schulstufe und die resultierende Summe an erforderlichen Klassen bildete die Tabelle ab. In den angeführten 17 Gemeinden ergäbe sich bei Standortkonzentrationen oder einer optimalen Verteilung der Schüler auf die Schulstandorte für das Schuljahr 2016/17 ein Optimierungspotenzial von insgesamt 55 Klassen.

- 19.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Teilungszahl 25 bei der Berechnung des theoretischen Optimierungspotenzials aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Kärntner Schulgesetz hinsichtlich sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht generell heran gezogen werden könne. Bei Volksschulklassen dürfe die Klassenschülerhöchstzahl<sup>42</sup> bei ein bis zwei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 24 und ab drei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 22 nicht überschreiten. Bei Standortzusammenlegungen wären außerdem mehrere Faktoren wie Schulwege der Kinder, Schulgebäude und nicht zuletzt der Wille des Schulerhalters zu berücksichtigen. Trotz dieser sensiblen Thematik wären seit dem Jahr 2010 kärntenweit 50 Standortauffassungen und 22 Direktionszusammenlegungen erfolgt.*

<sup>42</sup> § 17 Abs. 1 K-SchG

- 19.4 Der LRH ging bei seinen Erstberechnungen von den tatsächlichen Schülerzahlen in den Gemeinden je Schulstufe aus. Bei Berücksichtigung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Berechnung würde sich das theoretische Optimierungspotential um drei Klassen verringern. Die Bemühungen des Landes zur Optimierung der Schulstandorte erachtete der LRH als positiv.

### Qualität des Unterrichts

- 20 Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) führte Standardüberprüfungen in der 4. und 8. Schulstufe durch. In der 4. Schulstufe fand die letzte Standardüberprüfung in Deutsch im Frühjahr 2015 statt, in Mathematik im Frühjahr 2013. Im Rahmen des Bildungsmonitoring war der Fokus auf die Kompetenzen der Schüler gerichtet. Die Bildungsstandards des Bildungsministeriums dienten als Referenzwerte.

Die Ergebnisse der Standardüberprüfungen fasste das BIFIE in seinen Ergebnisberichten und im nationalen Bildungsbericht zusammen. Darin wurde festgestellt, dass signifikante Unterschiede auf Grund der Lage des Schulstandortes in der Stadt oder im ländlichen Raum insbesondere in Kärnten nicht zu erkennen waren. Die Kärntner Ergebnisse lagen sowohl in Mathematik als auch in Deutsch leicht unter dem österreichischen Durchschnitt.

### Berücksichtigung der Strukturkosten bei Bedarfszuweisungen

- 21 Die Strukturkosten der Volksschulstandorte hatten die jeweiligen Gemeinden zu tragen. Das Land Kärnten bezog diese Strukturkosten der Volksschulstandorte in die objektivierte Kriterien für die Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Gemeinde mit ein. Seit dem Jahr 2014 verwendete das Land Kärnten darüber hinaus ein Bonus/Malus-System bei der Verteilung der Bedarfszuweisungen. Als Datenbasis für die Bemessung der Bedarfszuweisungen zog das Land Kärnten das jeweils vorletzte Jahr heran.<sup>43</sup> Lagen die Strukturkosten der Volksschulstandorte erheblich unter dem Durchschnitt, belohnte das Land Kärnten die Gemeinde mit einem zusätzlichen Bonus von 25.000 EUR (42 Gemeinden im Jahr 2017). Bei überdurchschnittlich hohen Strukturkosten wurde ein Malus von 25.000 EUR bei den Bedarfszuweisungen in Abzug gebracht (elf Gemeinden im Jahr 2017). Gemeinden mit nur einem Volksschulstandort und Bezirksstädte<sup>44</sup> waren von der Malusregelung ausgenommen und es wurde der Malus von 25.000 EUR trotz überdurchschnittlich hoher Strukturkosten nicht in Abzug gebracht (22 Gemeinden im

<sup>43</sup> beispielsweise für die Bemessung der Bedarfszuweisungen für das Jahr 2017 die Daten des Jahres 2015

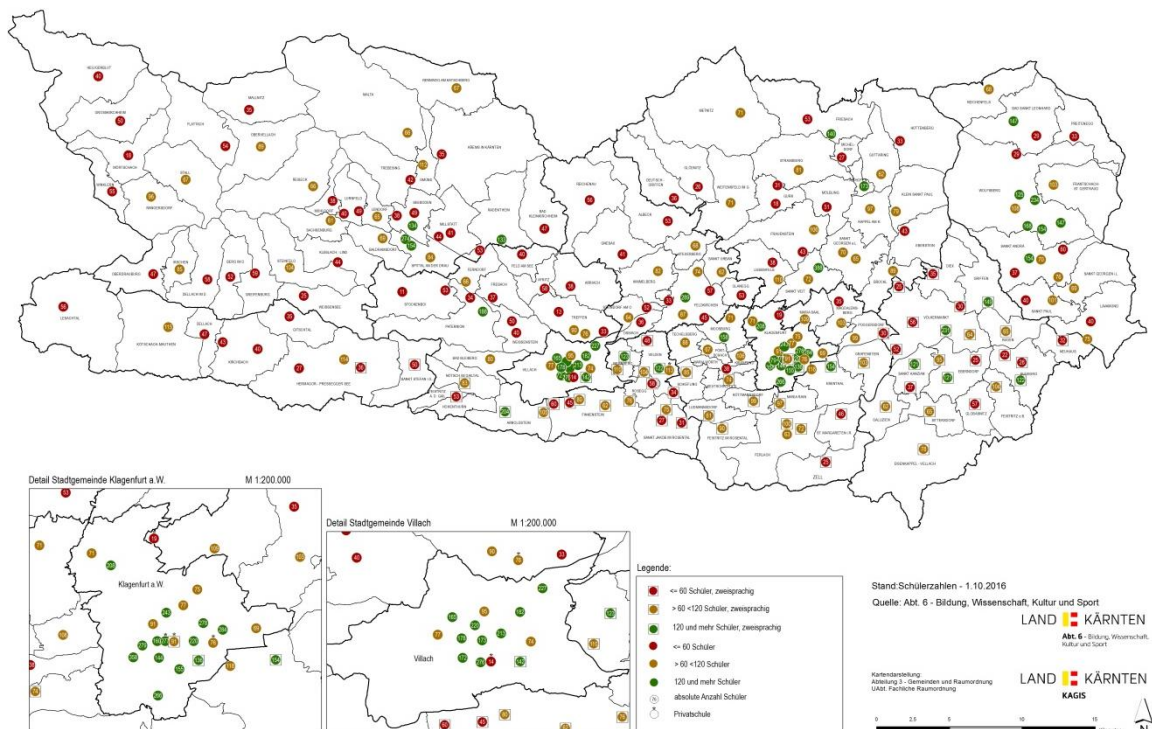
<sup>44</sup> aufgrund ihrer besonderen Aufgaben

Jahr 2017). Von der Malusregelung betroffen waren insbesondere Gemeinden mit mehreren Schulstandorten unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße.

## Zusammenfassung zu den Volksschulen

- 22.1 Durch die geographischen Gegebenheiten kam es in Kärnten zu einer sehr unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Volksschulstandorte. Nach Vorgaben des LRH erstellte das Land Kärnten die nachfolgende Karte. Sie zeigt alle Volksschulstandorte in Kärnten, unterteilt in ein- und zweisprachige Schulen und gruppiert nach der Schüleranzahl je Schule:

**Abbildung 1: Übersichtskarte Volksschulstandorte**



Quelle: Abt. 6, größere Darstellung in Anlage 1

Die Karte zeigt, dass in den Bereichen der alpinen Täler wie beispielsweise im Mölltal die Volksschulstandorte große räumliche Distanzen aufwiesen. Die meisten dieser Schulen hatten auch geringe Schülerzahlen, was die Karte durch rote oder gelbe Punkte darstellte. In den beiden Städten Klagenfurt und Villach hingegen befanden sich zahlreiche Schulen in räumlicher Nähe. Die Schulen dieser Städte hatten hohe Schülerzahlen. Diese sind in der Karte durch grüne Punkte gekennzeichnet.

Lokale Häufungen roter und gelber Punkte machten das Strukturproblem ersichtlich. Ansammlungen dieser Punkte innerhalb eines Gemeindegebietes bedeuteten, dass die jeweilige Gemeinde mehrere Volksschulstandorte unterhalb der Mindestgröße von 120



Schülern betrieb. Beispiele dafür waren die einsprachigen Gemeinden Lurnfeld und St. Andrä im Lavanttal oder die zweisprachigen Gemeinden Finkenstein und St. Jakob im Rosental.

22.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten im Bundesländervergleich der durchschnittlichen Schülerzahlen je Volksschule den drittletzten Rang belegte und die durchschnittlich niedrigen Schülerzahlen je Volksschule im Überprüfungszeitraum nicht deutlicher gesteigert werden konnten. Nur 49 der 233 Schulstandorte erreichten im Schuljahr 2016/17 die im K-SchG festgelegte Mindestschülerzahl von 120 Schülern pro Volksschule.

Der LRH stellte fest, dass 13 Gemeinden Schulstandorte mit weniger als 30 Schülern neben weiteren Volksschulstandorten betrieben und 17 Gemeinden zumindest zwei Schulstandorte mit jeweils maximal 60 Schülern unterhielten. Darüber hinaus stellte der LRH fest, dass insgesamt 45 Schulstandorte unterdurchschnittlich niedrige Klassenschülerzahlen unter 14 Schülern aufwiesen. 25 dieser Schulstandorte befanden sich in Gemeinden mit zwei oder mehrere Schulstandorten. Diese Standorte mit geringen Schülerzahlen oder unterdurchschnittlichen Klassenschülerzahlen befanden sich auch weitgehend in geringer räumlicher Distanz zu anderen Schulstandorten in derselben oder in der benachbarten Gemeinde.

Der LRH kritisierte, dass es trotz der Bestrebung der Politik den Abteilungsunterricht an Volksschulen so weit als möglich einzudämmen, im Schuljahr 2016/17 an 78 bzw. 33,5% der Volksschulstandorte in Kärnten Abteilungsunterricht gab.

Der LRH stellte darüber hinaus fest, dass Gemeinden mit mehreren Schulstandorten unterhalb der gesetzlichen Mindestgröße überdurchschnittlich hohe Strukturkosten für ihre Volksschulstandorte aufwiesen und bei der Zuteilung der Bedarfszuweisungen durch das Land Kärnten finanzielle Nachteile in Kauf nahmen.

Der LRH empfahl eine Zusammenlegung von Schulstandorten, sofern der Schulweg den Volksschülern zumutbar und eine räumliche Integration an einem zentralen Schulstandort möglich wäre. Insbesondere für Schulstandorte, die unter eine der folgenden Kategorien fielen, empfahl der LRH eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen

- Schulstandorte mit weniger als 120 Schülern
- Schulstandorte mit weniger als vier Klassen
- Schulstandorte mit einer geringen Entfernung zum nächsten Standort

Der LRH empfahl gemeindeinterne Konsolidierungen der Schulstandorte auch bei größeren Standorten ins Auge zu fassen, um die Klassenteilungen zu optimieren. Darüber hinaus empfahl der LRH auch gemeindeübergreifende Schulzusammenlegungen in Betracht zu ziehen. Zusätzlich empfahl der LRH eine vorausschauende Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulstandorte in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten, um die Auslastung der Schulklassen zu verbessern.

Der LRH empfahl dem Land Kärnten, weitere Anreize für die Gemeinden zu schaffen, um die Konsolidierung der Schulstandorte insbesondere in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten voranzutreiben.

- 22.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Land gemeinsam mit den Gemeinden als Schulerhalter in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen hätte, um Standorte entsprechend zusammen zu legen.*

*Die Anzahl der Gemeinden mit mehr als einem Volksschulstandort sei seit dem Schuljahr 2013/14 von 50 auf 38 reduziert worden. Gleichzeitig sei die Anzahl der Expositurstandorte von 18 auf 3 verringert worden. Ziel des Bildungs- und Standortkonzeptes wäre es u.a., dass es pro Gemeinde einen Volksschulstandort geben solle. Die Entwicklung der Standorte solle zeigen, dass durch die umgesetzten Maßnahmen des Reformprozesses neben der Errichtung von Bildungszentren eine Annäherung an dieses Ziel gelungen sei.*

- 22.4 Der LRH erachtete die bisherigen Bemühungen des Landes Kärnten zur Reduktion der Volksschulstandorte als positiv, sah jedoch noch weiteres Optimierungspotential insbesondere in Gemeinden mit mehreren kleinen Volksschulstandorten.



## NEUE MITTELSCHULEN

### Schulstandorte, Schülerzahlen und Klassenschülerzahlen

- 23.1 Neue Mittelschulen hatten gem. § 18 K-SchG an solchen Orten zu bestehen, in deren Umkreis mindestens 240 Kinder wohnten, die für den Besuch einer solchen Schule in Betracht kamen. Der Schulweg musste in einer Gehgezeit zu Fuß und gegebenenfalls Fahrzeit mit einem örtlichen Massenverkehrsmittel von weniger als eineinhalb Stunden zurückgelegt werden können.<sup>45</sup>

Im Land Kärnten gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt 68 Standorte von Neuen Mittelschulen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Neuen Mittelschulen auf die Gemeinden verteilen:

**Tabelle 23: Verteilung der Standorte von Neuen Mittelschulen auf die Gemeinden**

Neue Mittelschulen pro Gemeinde	Anzahl an Gemeinden	
	2010/11	2016/17
0	85	86
1	38	37
2	6	6
4	2	2
10	1	
11		1
Summe	132	132

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Verglichen mit 68 Hauptschulen und Neuen Mittelschulen inklusive Exposituren im Schuljahr 2010/11 blieb die Anzahl der Schulstandorte bis zum Schuljahr 2016/17 stabil. Die Expositur Hüttenberg und eine der beiden Neuen Mittelschulen in St. Veit an der Glan integrierten sich in andere Neue Mittelschulen, was die Schulanzahl ursprünglich um zwei senkte. Die privaten Volksschulen in Velden (ISC) und Klagenfurt (de La Tour) erweiterten ihr Angebot um jeweils eine Neue Mittelschule, was die Schulanzahl im Betrachtungszeitraum wiederum um zwei anhub.

Im ländlichen Raum wiesen die Standorte der Neuen Mittelschulen weitgehend ein großes Einzugsgebiet auf. 86 Gemeinden hatten im Schuljahr 2016/17 keinen eigenen Standort einer Neuen Mittelschule. In den drei Gemeinden Metnitz, Lesachtal und Bad Eisenkappel bestanden Bildungszentren, die sowohl als Volksschulen als auch als Neue Mittelschulen in den Bericht einfließen. Der Direktionsstandort Nötsch im Gailtal führte

<sup>45</sup> Erläuterungen zum K-SchG 1967, wiederverlautbart 2000

die Expositur Bad Bleiberg, der Direktionsstandort Brückl die Expositur Klein St. Paul. Mehr als zwei Neue Mittelschulen bestanden im Schuljahr 2016/17 in der Stadt Klagenfurt mit elf Standorten sowie in den Stadtgemeinden Villach und Wolfsberg mit jeweils vier Standorten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der Neuen Mittelschulen gruppiert nach den Schulgrößen für die Schuljahre 2010/11 und 2016/17 sowie die Schüleranzahl:<sup>46</sup>

**Tabelle 24: Größe der Neuen Mittelschulen gemessen an Anzahl der Schüler**

Schüler je Neuer Mittelschule	2010/11			2016/17		
	Standorte		Schüler gesamt	Standorte		Schüler gesamt
	Anzahl	in %		Anzahl	in %	
unter 120	7	10%	530	16	24%	1.328
120 bis 179	23	34%	3.461	23	34%	3.475
180 bis 239	14	21%	2.883	11	16%	2.205
240 und mehr	24	35%	8.225	18	26%	5.703
Summe	68	100%	15.099	68	100%	12.711

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Im Schuljahr 2016/17 wiesen nur 18 der 68 Neuen Mittelschulstandorte bzw. 26% die Mindestschülerzahl von 240 Schülern zur Errichtung und zum Weiterbestand einer Neuen Mittelschule auf. 50 Schulstandorte hatten weniger als 240 Schüler, 39 Schulstandorte weniger als 180 Schüler und 16 Schulstandorte betreuten weniger als 120 Schüler. Unter den 16 kleinsten Schulstandorten befanden sich beide Exposituren, vier private Neue Mittelschulen sowie die drei Bildungszentren, die die Neue Mittelschule gemeinsam mit der Volksschule unter einer Direktion führten.

Der Schülerrückgang in den Neuen Mittelschulen um rd. 16% vom Schuljahr 2010/11 auf das Schuljahr 2016/17 war zu einem Teil auf den Geburtenrückgang zurückzuführen. Darüber hinaus besuchten die Schüler im Überprüfungszeitraum tendenziell vermehrt allgemeinbildende höhere Schulen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 stieg der Anteil von Schulen, die die Mindestschülerzahl von 240 Schülern zur Errichtung und zum Weiterbestand einer Neuen Mittelschule nicht erreichten, bis zum Schuljahr 2016/17 deutlich an. Die Anzahl der Schulstandorte, die weniger als 120 Schüler besuchten, hat sich mehr als verdoppelt und betrug rd. 24%.

<sup>46</sup> Bundespraxisschulen und deren Schüler sind darin nicht enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Standorte, die im Schuljahr 2016/17 weniger als 180 Schüler besuchten und weniger als 10 km Entfernung zum nächsten Standort einer Neuen Mittelschule aufwiesen:

**Tabelle 25: Standorte von Neuen Mittelschulen unter 180 Schüler und mit weniger als 10 km Entfernung zum nächsten Standort**

NMS-Standort	Anzahl NMS-Schüler		Entfernung nächste NMS
	2010/11	2016/17	
Klagenfurt de La Tour privat*	-	61	1,6 km
Klagenfurt 7 Benediktinerschule	179	67	0,6 km
Bad Bleiberg (Expositur)	62	67	9,6 km
Velden ISC privat*	-	69	0,1 km
Treffen de La Tour privat	57	72	2,7 km
St. Andrä privat	123	90	1,1 km
Eberndorf	137	93	4,6 km
Griffen	132	97	9,9 km
Nötsch im Gailtal	135	105	9,6 km
Finkenstein	137	110	7,7 km
St. Gertraud i.Lav.	136	132	5,3 km
Klagenfurt 12 St. Ruprecht	170	135	1,8 km
Wolfsberg St. Stefan	215	151	2,9 km
St. Paul i.Lav.	150	153	9,2 km
Klagenfurt 13 Viktring	166	157	4,2 km
Dellach im Drautal	214	158	9,0 km
Moosburg	177	160	6,7 km
Kühnsdorf	152	164	4,6 km
Spittal a.d.D. 2	156	166	0,0 km
Greifenburg	180	166	9,0 km
Wolfsberg	330	171	1,0 km
Klagenfurt 10 St. Peter	166	171	1,6 km
*) Neue Mittelschulen existierten im Schuljahr 2010/11 noch nicht			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Routendaten von Goolge Maps und Daten der Abt. 6

Im Schuljahr 2016/17 hatte bis auf drei Ausnahmen jede Neue Mittelschule für jede Schulstufe zumindest eine Klasse. Die im Herbst 2014 gegründete private Neue Mittelschule de La Tour in Klagenfurt und die private Neue Mittelschule in Velden (ISC) hatten zum Schuljahr 2016/17 noch keine 4. Klasse. Die Neue Mittelschule Klagenfurt 7 (Benediktinerschule) wies keine 1. Klasse auf. Die Übersiedelung der verbleibenden Klassen dieser Neuen Mittelschule in die Neue Mittelschule Klagenfurt 12 (St. Ruprecht) ab dem Schuljahr 2017/18 beschloss der Gemeinderat der

Stadt Klagenfurt in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015. Somit fand in keiner Neuen Mittelschule Abteilungsunterricht statt.

Im Schuljahr 2016/17 betrug die durchschnittliche Klassengröße einer Neuen Mittelschule 20,4 Schüler.<sup>47</sup> Die nachfolgende Tabelle zeigt alle Neuen Mittelschulen, die im Schuljahr 2016/17 eine Klassenschülerzahl von 18 oder darunter aufwiesen, im Vergleich mit den Daten des Schuljahres 2010/11:

**Tabelle 26: Standorte von Neuen Mittelschulen mit durchschnittlich unter 18 Schülern je Klasse**

NMS-Standort	Anzahl NMS-Schüler		Anzahl Klassen		Ø Klassenschülerzahl		Entfernung nächste NMS
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	
Bad Bleiberg (Expositur)	62	67	4	5	15,5	13,4	9,6 km
Brückl	141	124	8	8	17,6	15,5	10,8 km
Straßburg	123	126	8	8	15,4	15,8	12,7 km
Metnitz	79	64	5	4	15,8	16,0	17,9 km
Nockberge - Patergassen	127	128	8	8	15,9	16,0	14,0 km
St. Gertraud i.Lav.	136	132	8	8	17,0	16,5	5,3 km
Möllbrücke Lurnfeld	179	132	8	8	22,4	16,5	11,9 km
Rennweg	99	83	7	5	14,1	16,6	31,2 km
Weitensfeld	155	136	8	8	19,4	17,0	12,7 km
Bad St. Leonhard i.Lav.	279	214	14	12	19,9	17,8	14,5 km
Bleiburg	152	125	8	7	19,0	17,9	15,3 km
Treffen de La Tour priv.	57	72	4	4	14,3	18,0	2,7 km
Lesachtal	131	72	8	4	16,4	18,0	22,2 km
Lavamünd	174	108	10	6	17,4	18,0	10,8 km

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Unter den 14 Neuen Mittelschulstandorten mit einer durchschnittlichen Klassenschülerzahl bis zu 18 hatten 13 insgesamt weniger als 140 Schüler.<sup>48</sup> Nur der Standort in Bad St. Leonhard wies mehr als 200 Schüler auf, lag jedoch noch immer unter 240. Die kleinen Schulstandorte waren somit besonders von ungünstigen Klassenteilungen betroffen. Es handelte sich um Standorte abseits der Bezirksstädte, wobei die räumliche Distanz zu weiteren Schulstandorten variierte.

- 23.2 Der LRH stellte fest, dass die im K-SchG festgelegte Mindestschülerzahl von 240 Schülern im Schuljahr 2016/17 nur 26% der Neuen Mittelschulen erfüllten. Es fanden sich auch Schulstandorte, die nahe zueinander lagen und geringe Schülerzahlen aufwiesen. Der LRH stellte darüber hinaus fest, dass trotz sinkender Schülerzahlen die Anzahl der Standorte von Neuen Mittelschulen konstant blieb.

<sup>47</sup> Berechnung nach Daten der Abt. 6

<sup>48</sup> Berechnung nach Daten der Abt. 6

Der LRH empfahl dem Land Kärnten auf den Trend der sinkenden Schülerzahlen zu reagieren. Beispielsweise wäre bei kleineren Schulstandorten mit einer geringen Klassenschülerzahl und räumlicher Nähe zu einem weiteren Schulstandort eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen.

- 23.3 *Die Landesregierung hielt dazu in ihrer Stellungnahme fest, dass die Mindestzahl von 240 Kindern für die Errichtung einer Neuen Mittelschule in § 18 Abs. 1 K-SchG von der Mindestzahl von 90 Kindern für den Weiterbestand einer Neuen Mittelschule in § 18 Abs. 2 K-SchG zu unterscheiden sei.*
- 23.4 Der LRH teilte die in der Stellungnahme der Landesregierung angeführte Interpretation des K-SchG betreffend die Mindestzahl für den Weiterbestand einer Neuen Mittelschule nicht. In § 18 Abs. 1 K-SchG normierte der Gesetzgeber, dass Neue Mittelschulen an solchen Orten zu bestehen haben, in deren Umkreis mindestens 240 Kinder wohnen, die für den Besuch einer Neuen Mittelschule in Frage kämen. Der Gesetzgeber hat hier somit grundsätzlich die Mindestzahl von 240 Kindern sowohl für die Errichtung als auch für den Weiterbestand festgelegt. In § 18 Abs. 2 des K-SchG regelte der Gesetzgeber, dass Neue Mittelschulen jedoch an Orten weiterbestehen dürfen, wenn anders im Hinblick auf die geografische Lage des Ortes und die Verkehrsverhältnisse der Schulbesuch für die sekundarschulpflichtigen Kinder nicht zumutbar wäre und im Umkreis dieser Orte mindestens 90 sekundarschulpflichtige Kinder wohnen. Hier erleichterte der Gesetzgeber den Weiterbestand einer Neuen Mittelschule im Ausnahmefall. Nach Ansicht des LRH kann diese Regelung nicht als Grundsatzregelung für den Weiterbestand aller Neuen Mittelschulen in Kärnten herangezogen werden, sondern nur für die im K-SchG beschriebenen Ausnahmefälle.

## POLYTECHNISCHE SCHULEN

### Schulstandorte und Schülerzahlen

- 24.1 Polytechnische Schulen hatten gem. § 32 K-SchG an solchen Orten zu bestehen, in deren Umkreis sich genügend Schüler für die Führung einer solchen Schule befanden. Der Schulweg sollte gem. K-SchG den Kindern im neunten Jahr ihrer allgemeinen Schulpflicht zumutbar sein, ohne die Zumutbarkeit näher zu definieren.

Im Land Kärnten gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt sieben Standorte von Polytechnischen Schulen, die 611 Schüler besuchten. Die Polytechnische Schule umfasste jeweils ein Schuljahr. Die Schülerzahlen schwankten dadurch stärker als bei Volksschulen und Neuen Mittelschulen. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Polytechnischen Schulen in Kärnten:

**Tabelle 27: Übersicht der Polytechnischen Schulen in Kärnten**

Schulstandort	Anzahl Schüler		Anzahl Klassen		Ø Klassenschülerzahl	
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17
Villach	166	135	7	6	23,7	22,5
Klagenfurt	130	111	6	5	21,7	22,2
Althofen	119	98	5	5	23,8	19,6
Feldkirchen	79	75	4	4	19,8	18,8
Spittal a.d.D.	151	67	7	3	21,6	22,3
Völkermarkt	88	63	4	3	22,0	21,0
Wolfsberg	95	62	4	3	23,8	20,7
St. Veit a.d.G.*	57	-	3	-	19,0	-
Summe	885	611	40	29	22,1	21,1

\*) Polytechnische Schule St. Veit mit dem Schuljahr 2012/13 geschlossen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Mit dem Schuljahr 2012/13 schloss der kleinste Standort einer Polytechnischen Schule in Kärnten, St. Veit an der Glan. Die Gesamtschülerzahl der Polytechnischen Schulen sank im Vergleich von 885 im Schuljahr 2010/11 auf 611 im Schuljahr 2016/17 um mehr als 30%. Die Gesamtklassenanzahl sank im gleichen Zeitraum von 40 auf 29 um rd. 28%. Dadurch ging die durchschnittliche Klassenschülerzahl von 22,1 im Schuljahr 2010/11 auf 21,1 im Schuljahr 2016/17 zurück.

Am Schulstandort Althofen waren in fünf Klassen 98 Schüler, in Feldkirchen waren 75 Schüler auf vier Klassen verteilt. Sowohl in der PTS Althofen als auch in der PTS

Feldkirchen wurden im Schuljahr 2016/17 mehrere Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult, wodurch die zulässige Klassenschülerhöchstzahl<sup>49</sup> unter 25 sank.

- 24.2 Der LRH stellte fest, dass die Anzahl der Schüler in den Polytechnischen Schulen vom Schuljahr 2010/11 auf das Schuljahr 2016/17 um mehr als 30% zurückging und die Schulen teilweise nur mehr drei Klassen führten. Der LRH empfahl die Möglichkeit der räumlichen Integration der Polytechnischen Schulen in Neue Mittelschulen zu prüfen. Nach Ansicht des LRH könnten dadurch Synergien genutzt und Kosten reduziert werden.

---

<sup>49</sup> § 38 Abs. 1 K-SchG

## SONDERPÄDAGOGIK

### Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

- 25 Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren berechtigt die allgemeine Schulpflicht integriert in Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen oder Haushaltungsschulen<sup>50</sup> zu erfüllen. Alternativ dazu konnten diese Kinder auch geeignete Sonderschulen oder Sonderschulklassen besuchen.

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgte auf Antrag durch den Landesschulrat. Sobald abzusehen war, dass das Kind auf Grund einer Beeinträchtigung dem Unterricht in der Volksschule, Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule ohne besondere Förderung nicht folgen konnte, war der Antrag einzubringen. Dies konnte bereits vor Schuleintritt geschehen oder im Laufe der Schulzeit, sobald sich herausstellte, dass das Kind eine besondere Förderung benötigte. Zuvor war es erforderlich alle pädagogischen Möglichkeiten des allgemeinen Schulwesens voll auszuschöpfen. Der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs war von den Erziehungsberechtigten, dem Schulleiter oder von Amts wegen einzubringen und an den Landesschulrat zu richten.<sup>51</sup>

### Schulstandorte, Schülerzahlen und Klassenschülerzahlen

- 26 Im Land Kärnten gab es im Schuljahr 2016/17 insgesamt sieben Sonderschulstandorte, die 196 Kinder besuchten. Durch die zunehmend forcierte Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Volksschulen und Neuen Mittelschulen konnten seit dem Schuljahr 2010/11 die Schulstandorte von 14 auf sieben reduziert werden. Die vermehrte Inklusion dieser Schüler im Regelschulwesen entsprach auch der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein Gutachten der Universität Innsbruck, welches das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Auftrag gab, vertrat zudem die These, dass Sonderschulen der UN-Behindertenrechtskonvention widersprechen würden.

---

<sup>50</sup> entsprechen einjährigen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe

<sup>51</sup> gem. Schulpflichtgesetz



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schulstandorte im Schuljahr 2010/11 und im Schuljahr 2016/17 mit den entsprechenden Schüler-, Klassen- und Klassenschülerzahlen. Zu den Sonderschulen zählten allgemeine Sonderschulen (ASO), Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (SeF), Sondererziehungsschulen (SES) und die Heilstättenschule (HSS).

**Tabelle 28: Sonderschulstandorte**

Schulstandort	Anzahl Schüler		Anzahl Klassen		Ø Klassenschülerzahl	
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17
HSS Klagenfurt Kärnten	30	39	8	9	3,8	4,3
SeF Klagenfurt Gutenberg	74	34	13	6	5,7	5,7
SeF Seebach	49	32	9	5	5,4	6,4
SeF Klagenfurt	35	26	6	4	5,8	6,5
ASO Klagenfurt Josefinum privat	32	24	4	4	8,0	6,0
SeF Villach	23	21	5	3	4,6	7,0
ASO Villach	70	20	9	3	7,8	6,7
ASO Klagenfurt Waidmannsdorf	53		8		6,6	
SES de La Tour Klagenfurt	45		7		6,4	
ASO Spittal a.d.D.	44		6		7,3	
ASO Wolfsberg	40		5		8,0	
SES Görtzschach	18		4		4,5	
ASO Feldkirchen	17		3		5,7	
ASO Treffen	13		2		6,5	
Summe Schüler in Sonderschulen	543	196	89	34	6,1	5,8
Eigene Sonderschulklassen an VS/NMS/PTS	70	126	13	21	5,4	6,0
Summe Schüler in Sonderschulen und -klassen	613	322	102	55	6,0	5,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Anzahl an Schülern in Sonderschulen hat sich vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2016/17 mehr als halbiert. Während im Schuljahr 2010/11 rund 30% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule oder eine eigene Sonderschulklasse besuchten, sank dieser Anteil bis zum Schuljahr 2016/17 auf rund 16%. Die übrigen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden in Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen integriert unterrichtet. Diese Entwicklung zeigte eine zunehmende Inklusion im Regelschulwesen im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention.

## LANDESLEHRER

### Bundesfinanzierung – Grundkontingent

#### Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen

- 27 Die Kosten der Besoldung der Landeslehrer<sup>52</sup> an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ersetzte der Bund den Ländern.<sup>53</sup> Die Kontrolle und Abrechnung der Besoldung der Landeslehrer regelte die Landeslehrer-Controllingverordnung<sup>54</sup> aus dem Jahr 2005.

Die Länder hatten jährlich einen Dienstpostenplan<sup>55</sup> für diese Lehrer zu erstellen und dem Bund vorzulegen. Basis für die Erstellung des Dienstpostenplans war die jährlich aktualisierte Stellenplanrichtlinie des Bildungsministeriums<sup>56</sup> (StellenplanRL). Der Dienstpostenplan enthielt sämtliche auf Grundlage der StellenplanRL errechneten Planstellen, die sich aus dem Grundkontingent und den zweckgebundenen Zuschlägen zusammensetzten.

Bei der Berechnung des Grundkontingentes legte die StellenplanRL für eine bestimmte Anzahl von Schülern jeweils eine Planstelle fest. Die Anzahl der Schüler pro Planstelle unterschied sich nach Schultyp, für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf galt ein eigenes Berechnungsmodell.

---

<sup>52</sup> Landeslehrer sind die unter der Diensthöheit des Landes stehenden Lehrer.

<sup>53</sup> § 4 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG), StF BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 118/2015

<sup>54</sup> Landeslehrer-Controllingverordnung, StF BGBl. II Nr. 390/2005, i.d.F. BGBl. II Nr. 196/2015

<sup>55</sup> Das FAG 2008 verwendete den Begriff „Stellenpläne“.

<sup>56</sup> zuletzt: Stellenplanrichtlinie für das Schuljahr 2016/17 auf Grundlage des FAG 2008 (StellenplanRL)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Grundkontingentes der bundesfinanzierten Planstellen für Volksschulen, Neue Mittelschulen und Polytechnische Schulen für das Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 29: Grundkontingent bundesfinanzierte Planstellen im Schuljahr 2016/17**

Grundkontingent bundesfinanzierter Planstellen	Volksschulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen
Schüler im jeweiligen Schultyp	20.599	12.664	614
Schüler in Sonderschulen	120	154	52
Schüler mit SPF an Bundesschulen	6	19	6
- Schüler mit SPF*	-569	-565	-138
Berechnungsbasis Grundkontingent	20.156	12.272	534
Schüler pro Planstelle	14,5	10,0	9,0
Grundkontingent	1.390,0	1.227,2	59,3
*) Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) - Berechnung siehe TZ 23			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

Die Gesamtschülerzahl umfasste neben den Schülern des jeweiligen Schultyps auch die Pflichtschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bundesschulen sowie die Pflichtschüler in Sonderschulen. Die StellenplanRL 2016/17 legte für den sonderpädagogischen Förderbedarf einen fixen Anteil von 2,7% der Schüler fest (siehe TZ 28). Um die daraus resultierende Anzahl an Schülern verminderte sich die Gesamtschülerzahl zur Berechnung des Grundkontingents.

Auf Basis dieser Berechnungsmethode finanzierte das Bildungsministerium dem Land Kärnten im Schuljahr 2016/17 für die Volksschulen ein Grundkontingent von 1.390 Planstellen. Für die Neuen Mittelschulen finanzierte das Bildungsministerium 1.227,2 Planstellen und für die Polytechnischen Schulen 59,3 Planstellen. Diese Planstellen sollten den Aufwand an Lehrkräften und allfällige Schulleiterfreistellungen<sup>57</sup> abdecken. Zusätzliche Planstellen ergaben sich aus den in der StellenplanRL 2016/17 geregelten zweckgebundenen Zuschlägen.

### Sonderpädagogik

- 28.1 Die StellenplanRL 2016/17 des Bildungsministeriums zog als Ausgangswert für die Berechnung der Planstellen der Sonderpädagogik die Summe aller Pflichtschüler des Landes heran. Die StellenplanRL legte einen fixen Anteil von 2,7% der Pflichtschüler als Berechnungsbasis für das Grundkontingent der Sonderpädagogik fest.

<sup>57</sup> § 51 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG), StF BGBl. Nr. 302/1984, i.d.F. BGBl. I Nr. 64/2016

Die nachfolgende Tabelle stellt die Berechnung der bundesfinanzierten Planstellen und des Planstellenüberhangs für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2016/17 dar:

**Tabelle 30: Planstellenüberhang in der Sonderpädagogik**

Sonderpädagogik	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen
Schüler im jeweiligen Schultyp	33.877	20.599	12.664	614
Schüler in Sonderschulen	326	120	154	52
Schüler in Bundespraxisschulen	353	173	180	
Schüler in AHS	7.885		7.885	
Schüler im 9. Schuljahr außerhalb PTS	4.441			4.441
Schüler in Privatunterricht	247	196	45	6
<b>Summe aller Pflichtschüler</b>	<b>47.129</b>	<b>21.088</b>	<b>20.928</b>	<b>5.113</b>
2,7% der Pflichtschüler mit SPF	1.272	569	565	138
Stellenzuteilung pro Schüler	3,2			
Grundkontingent Sonderpädagogik	397,7			
Zweckgebundene Zuschläge	8,0			
<b>Bundesfinanzierte Planstellen</b>	<b>405,7</b>			
Planstellen Landesaufwand	598,0			
<b>Planstellenüberhang</b>	<b>192,3</b>			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

Die Berechnung des Anteils der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf umfasste auch Pflichtschüler in allgemeinbildenden höheren Schulen, Schüler der 9. Schulstufe außerhalb von Polytechnischen Schulen, Schüler der Bundespraxisschulen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten sowie Schüler in Privatschulen und häuslichem Unterricht.

Die Planstellenzuteilung seitens des Bildungsministeriums erfolgte mit dem festgelegten Faktor von 3,2 Schülern pro Planstelle im Bereich der Sonderpädagogik. Für das Schuljahr 2016/17 bewilligte das Bildungsministerium dem Land Kärnten ein Grundkontingent von 397,7 Planstellen. Gemeinsam mit den zweckgebundenen Zuschlägen ergab sich eine Bundeszuteilung von 405,7 Planstellen für die Sonderpädagogik.<sup>58</sup> Dem gegenüber stand ein tatsächlicher Aufwand von 598 Planstellen. Der daraus resultierende Mehrbedarf im sonderpädagogischen Bereich belief sich auf 192,3 Planstellen<sup>59</sup> und war vom Land Kärnten zu finanzieren.

<sup>58</sup> Stellenplan 2016/17

<sup>59</sup> Berechnungen auf Basis des Stellenplans 2016/17

Nach der Berechnungsmethode des Bildungsministeriums hätten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.272,5 Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf. Die tatsächliche Anzahl an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag im Schuljahr 2016/17 in Kärnten bei 2.043<sup>60</sup> und somit bei 4,39% aller Pflichtschüler.<sup>61</sup> Somit lag der tatsächliche Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf rund 60% über der Maßzahl des Bildungsministeriums.

Der Rechnungshof (RH) stellte schon im Jahr 2012 in seinem Bericht zur Finanzierung der Landeslehrer<sup>62</sup> fest, dass der tatsächliche Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf österreichweit im Zeitraum 2007 bis 2010 über der festgesetzten Maßzahl des Bundes lag. Der RH empfahl, die geltende Maßzahl von 2,7% für die Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer Evaluierung der bestehenden Verhältniszahlen mit zu berücksichtigen und entsprechend anzupassen.

28.2 Der LRH stellte fest, dass im Bereich der Sonderpädagogik der tatsächliche Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die festgelegte Maßzahl des Bildungsministeriums deutlich überstieg, wodurch die Bundesfinanzierung die erforderlichen Planstellen nur zum Teil abdeckte. Der LRH empfahl dem Land Kärnten mit dem Bund Verhandlungen zur Anpassung der Maßzahl für den sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen.<sup>63</sup>

28.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass in der Vergangenheit seitens der Länder bereits mehrfach die erforderliche Anpassung dieser Maßzahl gefordert worden wäre. Dies wäre u.a. bei Landeshauptleutekonferenzen, bei der Landesbildungsreferentenkonferenz sowie zuletzt bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich thematisiert worden.*

## Zweckgebundene Zuschläge

29 Unter der Bezeichnung zweckgebundene Zuschläge stellte das Bildungsministerium zusätzliche Planstellen für spezifische bildungspolitische Maßnahmen zur Verfügung. Die Arten der zweckgebundenen Zuschläge sowie deren Berechnungsmethoden regelte das Bildungsministerium in der StellenplanRL.

<sup>60</sup> Daten Abt. 6

<sup>61</sup> Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 bzw. das Schuljahr 2016/17 der öffentlichen und privaten Volks-, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie der Polytechnischen Schulen in Kärnten (Stellenplan 2016/17), Zl. 6-AP-1/184/2016

<sup>62</sup> Bericht des RH „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4

<sup>63</sup> siehe Empfehlung im Bericht des RH „Finanzierung der Landeslehrer“, Reihe Bund 2012/4

Die folgende Tabelle zeigt die für Kärnten relevanten zweckgebundenen Zuschläge im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2016/17:

**Tabelle 31: Zweckgebundene Zuschläge**

Zweckgebundene Zuschläge	Planstellen	
	2010/11	2016/17
Mehrbedarf für das Minderheitenschulwesen	237,9	197,9
Sprachförderkurse	12,4	14,4
Tagesbetreuung	19,7	51,0
Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25	242,4	242,4
Zusätzlicher Lehrereinsatz an der Neuen Mittelschule		70,4
Pädagogische Sonderprojekte		5,1
Religionsunterricht „kleiner“ Glaubensgemeinschaften	2,7	4,5
Besuchsschullehrerstunden an der Pädagogischen Hochschule	4,0	4,0
Unterricht an Kliniken und Spitälern		2,0
Summe	519,1	591,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

### Mehrbedarf für das Minderheitenschulwesen

- 30.1 Der Zuschlag für den Mehrbedarf des Minderheitenschulwesens betraf Schulen im zweisprachigen Raum Kärntens<sup>64</sup>. Hier senkte sich die Klassenschülerhöchstzahl von 25 auf 20 Schüler, sofern zumindest ein Kind in der Klasse zweisprachig war. Bei zumindest jeweils neun ein- und neun zweisprachigen Schülern konnte eine Klassenteilung bereits bei 18 Schülern durchgeführt werden. Gemischte Klassen erhielten zusätzlich einen Teamlehrer im Umfang von durchschnittlich 14 Wochenstunden.<sup>65</sup> Die Lehrverpflichtung in Volksschulklassen mit zweisprachigen Schülern senkte sich von 22 auf 20 Wochenstunden.<sup>66</sup> Die Mehrkosten für die zusätzlich erforderlichen Klassenteilungen, Teamlehrer und die Reduktion der Lehrverpflichtung, die aus den spezifischen Vorgaben des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten resultierten, ersetzte das Bildungsministerium zur Gänze.<sup>67</sup>

<sup>64</sup> geregelt im Minderheitenschulwesen-Ausführungsgesetz, StF LGBl. Nr. 44/1959, i.d.F. LGBl. I Nr. 53/1999

<sup>65</sup> § 16a Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, StF BGBl. Nr. 101/1959, i.d.F. BGBl. I Nr. 48/2014

<sup>66</sup> § 43 LDG

<sup>67</sup> StellenplanRL 2016/17

Eine Aufstellung der zusätzlichen Landesaufwendungen für das Minderheitenschulwesen und die entsprechenden bundesfinanzierten Planstellen im Schuljahr 2016/17 zeigt die nachfolgende Tabelle:

**Tabelle 32: Finanzierung und Bedarf des Minderheitenschulwesens**

Minderheitenschulwesen	Planstellen		
	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen
Landesaufwendungen	197,9	185,5	12,4
Bundesfinanzierte Planstellen	197,9	185,5	12,4
Planstellenüberhang	0,0	0,0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die zusätzlichen Klassenteilungen, die das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten vorsah, führten im Durchschnitt zu verhältnismäßig niedrigen Klassenschülerzahlen in rein einsprachigen Klassen. Verglichen mit Klassenschülerzahlen einsprachiger Schulen waren rein einsprachige Klassen in zweisprachigen Schulen um rd. 3,6 Schüler je Klasse kleiner (siehe TZ 16). Die daraus resultierenden Mehraufwendungen berücksichtigte die Bundesfinanzierung nicht.

- 30.2 Der LRH stellte fest, dass das Bildungsministerium die aus den spezifischen Vorgaben des Minderheiten-Schulgesetzes resultierenden Mehrkosten für die zweisprachigen Klassen ersetzte. Die sich aus den zusätzlichen Klassenteilungen ergebenden Mehraufwendungen für rein einsprachige Klassen in zweisprachigen Schulen ersetzte das Bildungsministerium jedoch nicht. Diese Mehrkosten hatte das Land zu tragen.

Der LRH empfahl in zweisprachigen Volksschulen die Klassenteilungen zu optimieren und in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten auf eine vorausschauende Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulstandorte zu achten, um ungünstige Klassenteilungen zu vermeiden und die Auslastung der rein einsprachigen Schulklassen zu steigern.

### Sprachförderkurse

- 31.1 Für Kinder mit nicht ausreichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache finanzierte das Bildungsministerium im Schuljahr 2016/17 ein österreichweites fixes Abrufkontingent von 442 Planstellen für Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse. Diese waren für Schüler vorgesehen, welche die Unterrichtssprache erst von Grund auf erlernen mussten. Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse dauerten ein oder höchstens zwei

Unterrichtsjahre und konnten nach Erreichen der erforderlichen Sprachkompetenz durch den Schüler auch nach kürzerer Dauer beendet werden.<sup>68</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der Planstellen für das Land Kärnten:

**Tabelle 33: Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse – Bundesfinanzierung**

Sprachförderung	Summe	Volks- schulen	NMS/PTS
Schüler in Sprachförderung	1.624	1.258	366
Fiktive Gruppen je 8 Schüler	202	157	45
Wochenstunden pro fiktiver Gruppe		11	11
Summe der Wochenstunden	2.222	1.727	495
Abdeckung durch Grundkontingent	1.397	1.082	315
Wochenstunden laut Bundesberechnung	825	645	180
Wöchentliche Lehrverpflichtung		22	21
Planstellen laut Bundesberechnung	37,9	29,3	8,6
Maximal bundesfinanzierte Planstellen	14,4	12,2	2,2
Planstellenverlust durch Deckelung	23,5	17,1	6,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

Das Bildungsministerium stellte eine theoretische Berechnung an, wobei es elf Wochenstunden für jeweils acht Kinder mit Förderbedarf ansetzte. Dies ergab in Summe 2.222 Wochenstunden. Davon zog das Bildungsministerium 0,86 Wochenstunden pro Schüler ab (in Summe 1.397 Wochenstunden), die in der Bemessung des Grundkontingents bereits für die Deutschförderung berücksichtigt waren. Aus dieser Berechnung ergaben sich 37,9 Planstellen. Aus dem fixen Abrufkontingent erhielt das Land Kärnten vom Bildungsministerium für Sprachförderung insgesamt 14,4 Planstellen. Dies entsprach dem Höchstausmaß, welches das Land Kärnten beim Bildungsministerium abrufen konnte. Der darüber hinausgehende Mehrbedarf war vom Land Kärnten zu finanzieren.

<sup>68</sup> gem. § 8e SchOG



Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Landesaufwandes für die Sprachförderung im Schuljahr 2016/17 dar, sowie den daraus resultierenden Planstellenüberhang:

**Tabelle 34: Sprachförderkurse – Landesaufwand**

Sprachförderung	Planstellen		
	Summe	Volks- schulen	NMS/PTS
Planstellen Landesaufwand	19,9	15,4	4,5
Bundesfinanzierte Planstellen	14,4	12,2	2,2
Planstellenüberhang	5,5	3,2	2,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Der Bundesfinanzierung von 14,4 Planstellen stand ein tatsächlicher Aufwand in der Höhe von 19,9 Planstellen gegenüber. Diese resultierten aus den aufgewendeten Wochenstunden für die Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse sowie den tatsächlichen Planstellen der Deutschförderung für Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache. Der Mehraufwand ergab sich einerseits aus der gedeckelten Bundeszuteilung und andererseits aus der dezentralen Abwicklung der Sprachförderkurse mit Gruppengrößen unter der für die Bundesfinanzierung maßgeblichen Gruppengröße von acht Schülern. Die StellenplanRL 2016/17 legte weder eine Höchst- noch eine Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung eines Sprachförderkurses fest. Gemeinsame Kurse mehrerer Schulen an einem zentralen Standort praktizierten Schulen nur vereinzelt.<sup>69</sup>

- 31.2 Der LRH stellte fest, dass es durch das Fehlen einer Mindestteilnehmerzahl bei Sprachförderkursen den Schulen möglich war, Kurse unter der vom Bund für die Finanzierung maßgeblichen Gruppengröße von acht Schülern abzuhalten. Darüber hinaus stellte der LRH fest, dass gemeinsame Kurse mehrerer Schulen nur vereinzelt durchgeführt wurden.

Der LRH empfahl, Gruppengrößen von weniger als acht Schülern bei Sprachförderkursen zu vermeiden und dazu auch gemeinsame Sprachförderkurse mehrerer Schulen an zentralen Standorten zu forcieren.

### Tagesbetreuung

- 32 Für die schulische Tagesbetreuung sah die StellenplanRL einen zweckgebundenen Zuschlag vor.

<sup>69</sup> It. Auskunft der Abt. 6

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der vom Bildungsministerium genehmigten Planstellen im Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 35: Schulische Tagesbetreuung – Bundesfinanzierung**

Tagesbetreuung	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen	Sonder- schulen
Schüler im Schuljahr 2005/06	2.344	459	1.840	12	33
Schüler im Schuljahr 2016/17	4.924	3.184	1.669	12	59
Differenz	2.580	2.725	-171	0	26
Fiktive Gruppen zu 15 Schülern	172,0	181,7	-11,4	0,0	1,7
Bundesfinanzierte Wochenstunden*	860,0	908,3	-57,0	0,0	8,7
Wöchentliche Lehrverpflichtung		22	21	21	22
Errechnete Planstellen	39,0	41,3	-2,7	0,0	0,4
Fixkontingent 2005	12,0				
Bundesfinanzierte Planstellen	51,0				
* 5 Wochenstunden pro Gruppe					

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

Das Bildungsministerium ging bei seiner Berechnung von der Anzahl an Schülern in Tagesbetreuung aus, die über die Anzahl des Schuljahres 2005/06 hinausging.<sup>70</sup> Das Bildungsministerium legte unabhängig von den tatsächlichen Gruppengrößen eine fiktive Gruppengröße von 15 Schülern für seine Berechnungen fest und sah jede Anmeldung zur Tagesbetreuung als ganzwöchige Anmeldung an. Je fiktiver Gruppe gewährte das Bildungsministerium fünf Wochenstunden.<sup>71</sup> Die vom Bildungsministerium so bemessenen Wochenstunden geteilt durch die jeweilige wöchentliche Lehrverpflichtung des Schultyps ergaben in Summe 39 Planstellen für den Mehrbedarf seit dem Schuljahr 2005/06. Für den Ausgangsbedarf des Schuljahres 2005/06 zählte das Bildungsministerium weitere zwölf Planstellen als Fixkontingent hinzu.<sup>72</sup> Das Bildungsministerium finanzierte im Schuljahr 2016/17 mit dem zweckgebundenen Zuschlag für die schulische Tagesbetreuung 51 Planstellen.

Im Land Kärnten konnte gemäß K-SchG<sup>73</sup> bereits ab zehn Schülern eine Tagesbetreuung angeboten werden und die Schüler in Tagesbetreuung mussten zumindest an drei Tagen in der Woche angemeldet sein. Beispielsweise waren an Freitagen rund 30% weniger Schüler zur Tagesbetreuung angemeldet als an einem

<sup>70</sup> StellenplanRL 2016/17

<sup>71</sup> Im Rahmen der Ausnahmeregelungen des §8d Abs. 3 SchOG konnte die Mindestteilnehmerzahl auch auf zwölf gesenkt werden.

<sup>72</sup> Da das Land Kärnten schon im Schuljahr 2005/06 eine hohe Anzahl an Schülern in der Tagesbetreuung hatte, würden sich bei Anwendung der Berechnungsmethodik des Bildungsministeriums für den Ausgangsbedarf des Schuljahres 2005/06 36,6 Planstellen ergeben.

<sup>73</sup> § 46a K-SchG

durchschnittlichen anderen Wochentag.<sup>74</sup> So waren an Freitagen auch weniger Tagesbetreuungsgruppen erforderlich als an anderen Wochentagen. Durchschnittlich waren die Tagesbetreuungsgruppen im Land Kärnten an 4,6 Tagen pro Woche eingerichtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den voraussichtlich im Land Kärnten durch die schulische Tagesbetreuung entstehenden Aufwand im Schuljahr 2016/17 und den daraus resultierenden Planstellenüberhang:

**Tabelle 36: Schulische Tagesbetreuung – Landesaufwand**

Tagesbetreuung	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen	Sonder- schulen
Tagesbetreuung-Gruppen	277	176	91	1	9
Tagesbetreuung-Schüler	4.924	3.184	1.669	12	59
Lehrerplanstellen	59,04	37,14	19,71	0,14	2,05
Leiterfreistellungen in Planstellen	5,93	4,80	0,75	0,04	0,34
Planstellen Landesaufwand	64,97	41,94	20,46	0,18	2,39
Bundesfinanzierte Planstellen	51,00				
Planstellenüberhang	13,97				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

In Schulen mit acht oder mehr Klassen war der Schulleiter von der regelmäßigen Unterrichtserteilung befreit. Für die Berechnung dieser Schulleiterfreistellung entsprachen zwei Tagesbetreuungsgruppen einer Schulklasse.<sup>75</sup> Kamen beispielsweise in einer Schule mit sieben Klassen zwei Tagesbetreuungsgruppen hinzu, führte dies zu einer Freistellung des Schulleiters. Durch diese zusätzlichen Schulleiterfreistellungen ergab die Berechnung für das Schuljahr 2016/17 einen Aufwand von 5,93 Planstellen. Diese zusätzlichen Schulleiterfreistellungen berücksichtigte das Bildungsministerium in der Berechnung des zweckgebundenen Zuschlags nicht.

Die vom Bildungsministerium finanzierten 51 Planstellen deckten die gesamten Landesaufwendungen von 64,96 Planstellen im Bereich der Tagesbetreuung nicht zur Gänze ab, wodurch ein Planstellenüberhang von 13,96 bestand.

<sup>74</sup> Daten Abt. 6

<sup>75</sup> gem. § 51 LDG

### Maßnahme zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25

- 33 Der zweckgebundene Zuschlag zur Senkung des Richtwertes der Klassenschülerhöchstzahl auf 25<sup>76</sup> war nicht isoliert, sondern als Teil eines Gesamtpaketes des Bildungsministeriums zu betrachten. Diese Maßnahme sollte die Klassengrößen zwischen dem ländlichen Bereich und den Ballungszentren harmonisieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung der beantragten Planstellen im Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 37: Klassenschülerzahl 25 – Bundesfinanzierung**

Klassenschülerzahl 25	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen
Schüler im SJ 2016/17*	33.601	20.395	12.595	611
Teilungszahl gem. StellenplanRL		152	104	88
Beantragte Planstellen	262,2	134,2	121,1	6,9
Deckelung bundesfinanzierte Planstellen	242,4			
*) ohne Schüler in angeschlossenen Sonderschulklassen				

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und der StellenplanRL 2016/17

Zur Berechnung der beantragten Planstellen waren die Schülerzahlen durch eine in den StellenplanRL festgelegte Teilungszahl zu teilen. Von einem fixen österreichweiten Abrufkontingent in der Höhe von 4.453,8 Planstellen standen dem Land Kärnten für das Schuljahr 2016/17 anteilmäßig 242,4 Planstellen zur Verfügung. Das Land Kärnten beantragte die nach den StellenplanRL berechneten 262,2 Planstellen, wovon das Bildungsministerium 242,4 Planstellen finanzierte. Die fehlende Differenz an Planstellen resultierte aus der Deckelung des zweckgebundenen Zuschlages. Eine Umschichtung der Planstellen des zweckgebundenen Zuschlages zwischen den Schultypen war nicht zulässig.<sup>77</sup>

### Zusätzlicher Lehrereinsatz an der Neuen Mittelschule

- 34 Der Bund stellte je Klasse der Neuen Mittelschule zusätzlich sechs Jahreswochenstunden an Lehrpersonal zur Verfügung. Grundsätzlich sollten dabei Bundeslehrer<sup>78</sup> in Form des sogenannten Teamteachings als Zweitlehrer eingesetzt werden. Sollten nicht ausreichend Bundeslehrer zur Verfügung stehen, konnten Landeslehrer zum Einsatz kommen. Dafür stellte das Bildungsministerium ein Kontingent an Planstellen zur Verfügung, das bei Bedarf abgerufen werden konnte.<sup>79</sup>

<sup>76</sup> gem. § 14 SchOG

<sup>77</sup> StellenplanRL 2016/17

<sup>78</sup> Lehrer von allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen

<sup>79</sup> StellenplanRL 2016/17

Für das Schuljahr 2016/17 nahm das Land Kärnten von diesem Abrufkontingent 70,4 Planstellen in Anspruch, um den Mehrbedarf vollständig abzudecken.

## Zusammenfassung der Bundesfinanzierung und Landesaufwendungen

- 35.1 Das Bildungsministerium finanzierte dem Land Kärnten für das Schuljahr 2016/17 die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Planstellen aus dem Grundkontingent und den zweckgebundenen Zuschlägen:

**Tabelle 38: Berechnung der bundesfinanzierten Lehrerplanstellen**

Bundesfinanzierte Planstellen	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen	Sonder- pädagogik
Grundkontingent	3.074,2	1.390,0	1.227,2	59,3	397,7
Klassenschülerzahl 25	242,4	153,2	78,2	4,0	7,0
Minderheitenschulwesen	197,9	185,5	12,4		
Bundeslehrer NMS	70,4		70,4		
Sprachförderung	14,4	12,2	2,2		
Tagesbetreuung	51,0	33,0	17,4		0,6
Sonstige Zuschläge	15,6	7,4	6,2		2,0
Suppliierverpflichtung	-14,7	-7,1	-5,7	-0,3	-1,6
<b>Bundesfinanzierte Planstellen</b>	<b>3.651,1</b>	<b>1.774,2</b>	<b>1.408,2</b>	<b>63,0</b>	<b>405,7</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Sonstigen Zuschläge betrafen pädagogische Sonderprojekte, Religionsunterricht „kleiner“ Glaubensgemeinschaften, Besuchsschullehrerstunden im Rahmen der Besprechungsstunden an Pädagogischen Hochschulen und Unterricht an Kliniken und Spitälern. Das Bildungsministerium berücksichtigte in der Gesamtberechnung eine Suppliierverpflichtung<sup>80</sup> im Ausmaß von 0,4% aller Planstellen. Nach deren Abzug finanzierte das Bildungsministerium dem Land Kärnten im Schuljahr 2016/17 3.651,1 Planstellen.

Die anschließende Tabelle zeigt die vom Bildungsministerium finanzierten Planstellen im Vergleich mit den tatsächlichen Landesaufwendungen für Lehrkräfte:

**Tabelle 39: Zusammensetzung des Planstellenüberhangs im Schuljahr 2016/17**

Schuljahr 2016/17	Summe	Volks- schulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen	Sonder- pädagogik
Planstellen Landesaufwand	4.001,6	1.894,4	1.430,5	78,7	598,0
Bundesfinanzierte Planstellen	3.651,1	1.774,2	1.408,2	63,0	405,7
<b>Planstellenüberhang</b>	<b>350,5</b>	<b>120,2</b>	<b>22,3</b>	<b>15,7</b>	<b>192,3</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und des Stellenplans 2016/17

<sup>80</sup> Verpflichtung Vertretungsstunden zu übernehmen

Im Schuljahr 2016/17 beschäftigte das Land Kärnten im Pflichtschulbereich 350,5 vollzeitäquivalente Lehrkräfte<sup>81</sup> bzw. 9,6% mehr als das Bildungsministerium finanzierte. Die zweckgebundenen Zuschläge waren bei den jeweiligen Schultypen miteinbezogen.

Jene Lehrkräfte, die das Land über die Bundesfinanzierung hinaus beschäftigte, nannte man Überhanglehrer. Die Gesamtanzahl der Überhanglehrer resultierte aus den einzelnen Überhängen im Lehrpersonal bei allen vier Pflichtschultypen. Der überwiegende Teil der Überhanglehrer bestand in den Bereichen der Volksschulen und der Sonderpädagogik. Im Bereich der Neuen Mittelschulen konnten Überhanglehrer weitgehend vermieden werden, was auf die durchschnittlich gut ausgelasteten Schulklassen zurückzuführen war.

Die durch die Überhanglehrer im Schuljahr 2016/17 für das Land Kärnten prognostizierte Nettobelastung betrug 13,1 Mio. EUR.<sup>82</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Überhanglehrer und der dadurch verursachten Nettobelastung seit dem Schuljahr 2010/11:

**Tabelle 40: Entwicklung des Planstellenüberhangs**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*
Planstellen tatsächlich	4.322,90	4.139,60	4.040,50	4.018,17	4.050,54	3.952,44	4.001,60
Bundesfinanzierte Planstellen	3.903,70	3.780,30	3.701,30	3.636,60	3.604,20	3.619,91	3.651,10
Stellenplanüberhang	419,80	359,30	339,20	381,60	446,34	332,53	350,50
Netto-Belastung in Mio. EUR	14,01	11,86	8,59	15,89	16,54	11,82	13,10
* Planstellen und Netto-Belastung lt. Genehmigung und Prognose							

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6 und des Stellenplans 2016/17

Der Planstellenüberhang im Land Kärnten schwankte in den vorangegangenen Jahren, lag aber durchwegs über 300 Planstellen, teilweise sogar über 400 Planstellen. Vergleichsweise hatte das Bundesland Salzburg im Schuljahr 2014/15 keinen Planstellenüberhang und fand mit den zugewiesenen Planstellen des Bundes das Auslangen.<sup>83</sup> Auch die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark<sup>84</sup> fanden über die Schuljahre 2008/09 bis 2012/13 hinweg weitgehend mit der Bundesfinanzierung das Auslangen und hatten wenn dann nur sehr geringfügige Planstellenüberhänge. Teilweise bekamen die genannten Bundesländer sogar mehr Planstellen vom Bund ersetzt als tatsächlich benötigt.

<sup>81</sup> Berechnungstichtag 1. Oktober 2016

<sup>82</sup> Stellenplan 2016/17

<sup>83</sup> Bericht des Salzburger Landesrechnungshofes vom Juni 2016 zum Rechnungsabschluss 2015 des Landes Salzburg

<sup>84</sup> Bericht des RH, „Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark“, Reihe Steiermark 2014/7

- 35.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten für das Schuljahr 2016/17 einen Planstellenüberhang von 350,5 genehmigte, den es auch zu finanzieren hatte und die dafür prognostizierte Belastung für das Landesbudget 13,1 Mio. EUR betrug. Der LRH kritisierte, dass im Land Kärnten im Überprüfungszeitraum die Kosten des Planstellenüberhangs zwischen 8,59 Mio. EUR und 16,54 Mio. EUR lagen, während andere Bundesländer mit der Bundesfinanzierung weitgehend das Auslangen fanden.

Der LRH empfahl dem Planstellenüberhang durch eine Steigerung der durchschnittlichen Klassengröße und eine Optimierung der Schulstandorte sowohl innerhalb einer Gemeinde als auch gemeindeübergreifend entgegenzuwirken.

Darüber hinaus empfahl der LRH dem Land Kärnten mit dem Bildungsministerium in Verhandlung über Abänderungen für die zukünftigen Stellenplanrichtlinien zu treten. Zu verhandeln wäre dabei die Aufnahme der Mehrkosten kleiner rein einsprachiger Klassen in zweisprachigen Schulen in den Zweckzuschuss Minderheitenschulwesen ebenso wie die Änderung der Berechnungsbasis des zweckgebundenen Zuschlages für die Tagesbetreuung. Weitere Verhandlungspunkte wären die Abschaffung der Deckelung bei den zweckgebundenen Zuschlägen für die Senkung der Klassenschülerzahl auf den Richtwert 25 und für die Sprachförderung.

### **Berechnungen zum Stellenplan 2016/17**

- 36.1 Der von der LReg. beschlossene Stellenplan 2016/17 enthielt Inkonsistenzen. Das zum Beschluss vorgelegte Deckblatt enthielt die korrekt berechneten Planstellen. Die beigelegten Detailberechnungen wichen jedoch davon ab. Beispielsweise war in der Detaildarstellung bei der Bundesfinanzierung der Sonderpädagogik lediglich das Grundkontingent ohne Zuschläge angeführt, bei den Volksschulen und Neuen Mittelschulen war hingegen die Summe der Bundesfinanzierung inklusive aller zweckgebundenen Zuschläge dargestellt. Der Planstellenüberhang der Sonderpädagogik war dadurch in der Detaildarstellung um 7,7 Planstellen zu hoch angeführt. Die Planstellen für die Sprachförderung waren sowohl gesondert dargestellt, als auch in den Landesaufwendungen der Volksschulen und der Neuen Mittelschulen enthalten und somit doppelt angeführt. Anstatt des österreichweiten Kontingents von 442 Planstellen für Sprachförderung waren in der Detaildarstellung 578 Planstellen enthalten.
- 36.2 Der LRH kritisierte die Differenzen in den Detaildarstellungen zum Stellenplan 2016/17. Der LRH empfahl zukünftige Stellenpläne sorgfältiger zu erstellen und um eine transparente, nachvollziehbare Berechnung der bundesfinanzierten Planstellen und der benötigten Planstellen zu ergänzen. Besonders im Rahmen der

zweckgebundenen Zuschläge regte der LRH eine detailliertere Aufstellung der Bundesfinanzierung sowie des tatsächlichen Planstellenbedarfs an.



## PÄDAGOGISCHE BERATUNGSZENTREN

- 37.1 Die pädagogischen Beratungszentren<sup>85</sup> hatten die Aufgabe die sonderpädagogischen Maßnahmen in anderen Schularten bereitzustellen und zu koordinieren. Sie sollten dazu beitragen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise in anderen Schulen als Sonderschulen unterrichtet werden könnten. Der Landesschulrat hatte bestimmte Sonderschulen als solche Zentren festzulegen. Wenn geeignete Sonderschulen nicht in ausreichender Zahl an geeigneten Orten bestanden, hatte der Landesschulrat diese Aufgaben selbst wahrzunehmen.<sup>86</sup>

Im Land Kärnten gab es im Schuljahr 2016/17 acht regionale pädagogische Beratungszentren, die sich auf die acht Bezirkshauptstädte verteilten. Diese pädagogischen Beratungszentren waren eigenständig und nicht an Sonderschulen angeschlossen. Die Zusammenlegung der pädagogischen Beratungszentren mit Sonderschulen wäre außerhalb der Städte Klagenfurt und Villach nur im Bezirk Spittal mit der SeF Seebach möglich gewesen. In Klagenfurt waren zusätzlich zum regionalen pädagogischen Beratungszentrum noch die drei überregionalen Zentren für Hören, Sehen und Verhalten angesiedelt.

An den insgesamt elf pädagogischen Beratungszentren waren 222 Lehrpersonen beschäftigt, dies entsprach 199,3 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ).

---

<sup>85</sup> Verbreitet werden pädagogische Beratungszentren auch sonderpädagogische Zentren (SPZ) genannt. Das SchOG verwendet den Begriff Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik.

<sup>86</sup> § 27a SchOG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Tätigkeiten der Lehrpersonen in pädagogischen Beratungszentren und deren Anteil an den gesamten Wochenstunden im Pflichtschulbereich im Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 41: Anteil der Tätigkeiten der pädagogischen Beratungszentren**

Tätigkeit	Wochenstunden gesamt	Pädagogische Beratungszentren		Anteil an Wochenstunden gesamt
		Wochenstunden	VBÄ-Planstellen	
Deutschförderung	1.001,0	916,0	41,6	91,5%
Sprachheilstunden	699,0	596,0	27,1	85,3%
Beratungslehrerstunden an Volksschulen	487,0	472,0	21,5	96,9%
Gehörlosenbetreuung	385,4	377,4	17,2	97,9%
Sprachförderkurse	389,0	362,0	16,5	93,1%
Inklusion/sonderpädagogische Förderung	6.484,0	323,0	14,7	5,0%
Personalreserve	7.454,8	318,2	14,5	4,3%
Leitertätigkeit	2.295,0	264,0	12,0	11,5%
Verwaltung pädagogische Beratungszentren	237,0	237,0	10,8	100,0%
Blindenbetreuung	130,0	116,0	5,3	89,2%
Sonderschule Grundkontingent	2.981,9	100,0	4,5	3,4%
Dyskalkulie	154,0	99,0	4,5	64,3%
Legasthenie	106,0	82,0	3,7	77,4%
Sonderverwendung	230,0	67,0	3,0	29,1%
Beratungslehrerstunden	134,0	23,0	1,0	17,2%
Literarischer Basisunterricht	44.012,6	14,0	0,6	0,0%
Sonstiges	19.248,2	18,0	0,8	0,1%
<b>Summe</b>	<b>86.428,8</b>	<b>4.384,6</b>	<b>199,3</b>	<b>5,1%</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Deutschförderung, Sprachförderkurse und sonderpädagogische Förderstunden wie beispielsweise Sprachheilstunden, Gehörlosen- oder Blindenbetreuung führten fast ausschließlich die pädagogischen Beratungszentren durch. Inklusionsstunden und Förderstunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf hielten pädagogische Beratungszentren dagegen nur in geringem Umfang.

Die pädagogischen Beratungszentren beanspruchten zwölf Planstellen für Leitertätigkeiten sowie 10,8 Planstellen für die Verwaltung in pädagogischen Beratungszentren<sup>87</sup>. Die Personalreserve für langfristige Ausfälle in den pädagogischen Beratungszentren betrug 14,5 Planstellen (siehe TZ 38).

<sup>87</sup> in den Daten der Abt. 6 als Mitarbeiter sonderpädagogischer Zentren (SPZ-Mitarbeiter) geführt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Planstellen auf die regionalen und überregionalen pädagogischen Beratungszentren und die zusammengefassten Tätigkeitsfelder.<sup>88</sup>

**Tabelle 42: Standorte und Tätigkeitsfelder pädagogischer Beratungszentren**

Pädagogisches Beratungszentrum	Planstellen						
	Summe	Sonderpäd. Unterricht	Sprachförderung	Personalreserve	Leitertätigkeit	Mitarbeiter Verwaltung	Sonstiges
Feldkirchen	9,3	5,2	2,6	0,5	1,0	0,0	0,0
Hermagor	4,3	2,8	0,0	0,4	1,0	0,0	0,1
Klagenfurt Stadt/Land	58,2	25,5	24,5	1,7	1,0	3,0	2,5
Spittal a.d.D.	13,7	7,7	3,8	0,0	2,0	0,0	0,2
St.Veit a.d.G.	13,0	6,5	3,2	0,1	2,0	0,8	0,5
Villach-Stadt/Land	42,3	12,0	19,6	5,9	1,0	3,0	0,9
Völkermarkt	8,4	4,9	1,5	1,0	1,0	0,0	0,0
Wolfsberg	17,1	8,3	2,9	3,6	1,0	1,0	0,4
Hören und Verhalten	25,8	19,7	0,0	1,0	1,0	3,0	1,1
Sehen	7,2	5,9	0,0	0,3	1,0	0,0	0,0
Summe	199,3	98,4	58,1	14,5	12,0	10,8	5,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Planstellen der beiden überregionalen pädagogischen Beratungszentren für Hören und Verhalten waren in den Datenauswertungen der Abt. 6 zusammengefasst.

Im Schuljahr 2016/17 gab es an den pädagogischen Beratungszentren St. Veit an der Glan und Spittal an der Drau jeweils zwei Planstellen für Leitertätigkeit. Die wesentlich größeren pädagogischen Beratungszentren Klagenfurt und Villach fanden mit jeweils einer Planstelle für Leitertätigkeiten das Auslangen, hatten jedoch jeweils drei Planstellen für Mitarbeiter in der Verwaltung. Auch das kleinste regionale pädagogische Beratungszentrum Hermagor hatte eine Planstelle für Leitertätigkeiten.

- 37.2 Der LRH kritisierte, dass die pädagogischen Beratungszentren nicht wie gesetzlich vorgesehen an den Sonderschulen angesiedelt waren, sondern eigene Standorte unterhielten. Der LRH empfahl die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die pädagogischen Beratungszentren in den Städten Klagenfurt und Villach in bestehende Sonderschulen zu integrieren.

Weiters stellte der LRH fest, dass von den insgesamt 199,3 Planstellen der pädagogischen Beratungszentren 22,8 bzw. 11,5% für Leitertätigkeit und Verwaltung

<sup>88</sup> Zur besseren Darstellung fasste der LRH in den Tätigkeitsfeldern Sonderpädagogischer Unterricht, Sprachförderung und Personalreserve verwandte Tätigkeiten zusammen.

vorgesehen waren. Der LRH empfahl die gesetzlich vorgesehene zentrale Koordination des Landesschulrates umzusetzen, um den Verwaltungsaufwand zu vermindern.

## PERSONALRESERVE

- 38.1 Die Personalreserve ergab sich aus der Differenz der Unterrichtsverpflichtung der vom Land Kärnten angestellten Pflichtschullehrer und dem Stundenkontingent der Pflichtschulen in Kärnten. Dieses errechnete sich auf Basis der Schülerstruktur und der Pflichtstunden gemäß Lehrplan<sup>89</sup> jährlich neu. Das Stundenkontingent berücksichtigte auch Abschläge, die es beispielsweise für die Position des Schulleiters oder für die Führung einer Bibliothek gab. Die Unterrichtsverpflichtungen der vom Land Kärnten angestellten Pflichtschullehrer überstieg das Stundenkontingent im Schuljahr 2016/17 um 7.454,8 Wochenstunden bzw. 344,6 VBÄ-Planstellen. Dieser Wert war die Personalreserve. Die Landesregierung beschloss jährlich den Stellenplan der Pflichtschulen, der auch die voraussichtliche Personalreserve sowie den prognostizierten Mehraufwand des Landes dafür enthielt.<sup>90</sup>

Die Personalreserve sollte sicherstellen, dass das Land Kärnten während dem Schuljahr keine Neuanstellungen vornehmen musste. Die Verwendung der Personalreservestunden regelte der jährlich von der Abt. 6 herausgegebene Personaleinsatzplan<sup>91</sup>. Die den einzelnen Schulstandorten zugeteilten Personalreservestunden waren für Qualitätsverbesserungen zu verwenden, sofern kein Vertretungsbedarf bestand. Personalreservestunden an einem Schulstandort waren zu bündeln, wenn sie jeweils eine volle Unterrichtsverpflichtung ergaben. Der Personaleinsatzplan legte darüber hinaus eine Bezirkspersonalreserve fest, die für Vertretungen im gesamten Schulbezirk zur Verfügung stand. Die Personalreserve beinhaltete auch die dauerhaft erforderlichen Vertretungslehrer für längerfristige Ausfälle

---

<sup>89</sup> Volksschulen und Sonderschulen: StF BGBl. Nr. 134/1963, i.d.F. BGBl. II Nr. 303/2012, Neue Mittelschulen: StF BGBl. II Nr. 185/2012, i.d.F. BGBl. II Nr. 113/2016, Polytechnische Schulen: StF BGBl. II Nr. 236/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 174/2015

<sup>90</sup> Stellenplan 2016/17

<sup>91</sup> Personaleinsatzplan für das Schuljahr 2016/17 an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen Zl. 06-AP-18/76-2016

Die Personalreserve war nach Schultypen gegliedert und verschiedenen Bereichen zugeordnet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Personalreserve im Schuljahr 2016/17 nach ihrer Verteilung auf die unterschiedlichen Schultypen sowie die pädagogischen Beratungszentren:

**Tabelle 43: Verteilung der Personalreserve im Schuljahr 2016/17**

Personalreserve	Wochenstunden					
	Summe	Volksschulen	Neue Mittelschulen	Polytechnische Schulen	Sonderschulen	Pädagogische Beratungszentren
Lehrerreserve	4.868,8	2.422,0	1.719,2	141,7	355,8	230,2
Reserve Schulleiter	613,0	531,0	82,0	0,0	0,0	0,0
Bezirkspersonalreserve	229,0	176,0	53,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Ausfälle	1.744,0	999,0	593,0	42,0	22,0	88,0
Summe in Wochenstunden	7.454,8	4.128,0	2.447,2	183,7	377,8	318,2
Wöchentliche Lehrverpflichtung		22,0	21,0	21,0	22,0	22,0
Summe in Planstellen	344,6	187,6	116,5	8,7	17,2	14,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Mit 187,6 VBÄ-Planstellen war mehr als die Hälfte der Personalreserve den Volksschulen zugeordnet. Der Großteil an Personalreservestunden entfiel dabei auf die Lehrerreserve und langfristige Ausfälle.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Personalreserve nach dem stundenmäßigen Umfang je Lehrperson und Schultyp für das Schuljahr 2016/17:

**Tabelle 44: Personalreserve nach Stunden je Lehrperson und Schultyp**

Wochenstunden	Summe Wochenstunden	Anzahl Lehrpersonen					Summe Lehrpersonen
		Volksschulen	Neue Mittelsch.	Polyt. Schulen	Sonderschulen	Pädagogische Beratungsz.	
< 1	22,3	31	8	4	0	1	44
1	314,0	183	118	3	1	9	314
1,1 bis 5	1.085,5	204	155	12	8	13	392
5,1 bis 10	1.107,6	81	46	4	5	4	140
10,1 bis 15	655,0	37	13	1	2	2	55
15,1 bis 21	363,5	10	5	0	3	2	20
Vollzeit	2.163,0	52	37	3	10	6	108
langfr. Ausfälle	1.744,0	48	32	2	1	4	87
Summe	7.454,8	646	414	29	30	41	1.160

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Von den insgesamt 7.454,8 Wochenstunden an Personalreserve entfielen 1.744 Wochenstunden bzw. rd. 23% auf längerfristige Ausfälle<sup>92</sup> von 87 Lehrpersonen. 108 Lehrpersonen waren als reine Personalreserve an den Pflichtschulen in Kärnten im

<sup>92</sup> Zu längerfristigen Ausfällen zählten beispielsweise Langzeitkrankstände oder die Karenz nach dem Mutterschutzgesetz, StF BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 162/2015.

Schuljahr 2016/17 vorgesehen und hatten keine andere Unterrichtsverpflichtung.<sup>93</sup> Diese Lehrpersonen hatten einen unterschiedlichen Umfang an Lehrverpflichtung. Insgesamt entfielen darauf 2.163,0 Wochenstunden bzw. rd. 29% der Personalreserve.

In Summe waren fast die Hälfte der Personalreservestunden (3.547,8 Wochenstunden) auf knapp 1.000 Lehrpersonen verteilt.<sup>94</sup> Dabei war 750 Lehrpersonen ein Ausmaß von maximal fünf Personalreservestunden zugeordnet.

Die Personalreserve bestand unabhängig von der gesetzlich festgelegten Supplieverpflichtung der Landeslehrer.<sup>95</sup> Ein Vollzeit-Landeslehrer hatte im Rahmen der Supplieverpflichtung pro Schuljahr 20 Vertretungsstunden zu erbringen, die nicht als Mehrdienstleistung galten. Darüber hinaus hatten freigestellte Schulleiter in Schulen mit bis zu zwölf Klassen eine wöchentliche Vertretungspflicht. Diese konnte sich durch Tagesbetreuungsgruppen, Vorschulklassen, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, angeschlossene Sonderschulen oder Zweisprachigkeit der Schule verringern.<sup>96</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausnutzung der Supplieverpflichtung im Schuljahr 2015/16 nach ihrer Verteilung auf die unterschiedlichen Schultypen sowie die pädagogischen Beratungszentren:

**Tabelle 45: Supplieverpflichtung nach Schultypen im Schuljahr 2015/16**

Supplieverpflichtung	Vorgesehene Stunden	Geleistete Stunden	Offene Stunden	Ausnutzungsgrad	Wöchentliche Lehrverpflichtung	Offene Stunden in VBÄ*
Volksschulen	42.032	7.572	34.460	18%	22	44
Neue Mittelschulen	32.681	13.785	18.896	42%	21	25
Polytechnische Schulen	1.927	687	1.240	36%	21	2
Sonderschulen	2.361	380	1.981	16%	22	3
Pädagogische Beratungszentren	4.232	307	3.925	7%	22	5
Summe	83.233	22.731	60.502	27%		78

\*) Werte in VBÄ Auf Basis von 36 Unterrichtswochen pro Jahr

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Auswertung ergab, dass nur rd. 27% der im Rahmen der Supplieverpflichtung insgesamt möglichen Vertretungsstunden gehalten wurden. In den pädagogischen Beratungszentren war der Ausnutzungsgrad der Supplieverpflichtung mit 7% am geringsten. Rund 38% der Lehrpersonen hielten im Schuljahr 2015/16 keine

<sup>93</sup> Die Lehrpersonen hatten unterschiedliche Lehrverpflichtungen. Darunter waren auch Lehrer mit Teilzeitanstellung.

<sup>94</sup> Stundenumfang bis zu 21 Wochenstunden

<sup>95</sup> § 43 Abs. 3 lit. 3 LDG

<sup>96</sup> § 51 LDG

Vertretungsstunden im Rahmen der Suppliierverpflichtung. Hochgerechnet ergab sich im Schuljahr 2015/16 eine nicht genutzte Suppliierverpflichtung von rd. 78 VBÄ.<sup>97</sup>

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Suppliierverpflichtung auf die Bezirke im Schuljahr 2015/16:

**Tabelle 46: Suppliierverpflichtung nach Bezirken im Schuljahr 2015/16**

Suppliierverpflichtung	Vorgesehene Stunden	Geleistete Stunden	Offene Stunden	Ausnutzungsgrad
Feldkirchen	4.628	1.120	3.508	24%
Hermagor	3.230	1.004	2.227	31%
Klagenfurt-Land	6.121	1.730	4.390	28%
Klagenfurt-Stadt	14.508	3.694	10.814	25%
Spittal	11.845	3.726	8.118	31%
St. Veit	8.444	1.995	6.449	24%
Villach-Land	9.578	3.616	5.962	38%
Völkermarkt	7.443	2.029	5.414	27%
Villach-Stadt	8.954	1.016	7.939	11%
Wolfsberg	8.482	2.801	5.681	33%
Summe	83.233	22.730	60.502	27%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Abt. 6

Die Auswertung der Suppliierverpflichtung nach Bezirken ergab, dass in den Bezirken Feldkirchen und St. Veit sowie in den Städten Klagenfurt und Villach die Ausnutzung der Suppliierverpflichtung im Schuljahr 2015/16 unter dem Landesdurchschnitt lag. Die weitaus geringste Nutzung der Suppliierverpflichtung gab es in der Stadt Villach mit rd. 11%.

- 38.2 Der LRH stellte fest, dass im Schuljahr 2016/17 die genehmigte Personalreserve von 7.454,8 Wochenstunden umgerechnet 344,6 VBÄ-Planstellen entsprach. Davon waren 3.547,8 Wochenstunden als stundenweise Personalreserve vorgesehen. Der LRH kritisierte, dass trotz der Vorgabe einer Bündelung der Personalreservestunden rd. 48% der Personalreservestunden auf knapp 1.000 Lehrpersonen verteilt waren, wobei überdies 750 Lehrpersonen ein Ausmaß von nur maximal fünf Wochenstunden zugeordnet war. Diese Stunden kamen nach Ansicht des LRH einer Arbeitszeitverkürzung gleich und erhöhten den Bedarf an Lehrpersonen.

<sup>97</sup> Die verringerte Suppliierverpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrer wurde gem. § 47 Abs. 3a als Durchschnittswert berücksichtigt.



Der LRH empfahl Landeslehrer nur im Ausmaß der tatsächlich erforderlichen Unterrichtsstunden anzustellen und die Unterrichtsverpflichtung nicht durch stundenweise Personalreserven anzuheben.

Der LRH empfahl eine sorgfältigere Planung und restriktivere Genehmigung des Einsatzes der Personalreserve. Bei einem Ausfall von Lehrpersonen während des Schuljahres sollten zuerst alle Möglichkeiten zur Abdeckung des Bedarfs aus dem vorhandenen Personalstand ausgeschöpft werden. Dazu zählten beispielsweise Vertretungen im Rahmen der Supplerverpflichtung oder kurzfristige Mehrdienstleistungen. Weiters empfahl der LRH, Lehrpersonen für Vertretungen nur befristet für den Zeitraum des notwendigen Bedarfs aufzunehmen.

Darüber hinaus stellte der LRH fest, dass nur rd. 27% der insgesamt im Rahmen der Supplerverpflichtung möglichen Vertretungsstunden ausgeschöpft wurden und umgerechnet 77,6 VBÄ an Supplerverpflichtung ungenutzt blieben. Der LRH kritisierte, dass insbesondere in den Städten Klagenfurt und Villach die Ausnutzung der Supplerverpflichtung unter dem Landesdurchschnitt lag. Der LRH sah ein Optimierungspotential vor allem in den Städten Klagenfurt und Villach, die überwiegend größere Schulstandorte hatten. Insbesondere an den größeren Schulstandorten wäre eine vermehrte Nutzung der Supplerverpflichtung möglich.

## SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

### Land Kärnten

- (1) Die Aufteilung der Aufgaben im Pflichtschulbereich auf Bezirksverwaltungsbehörde und Landesregierung sollte im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung evaluiert und die Aufgaben gegebenenfalls dem Land übertragen werden. (TZ 6)
- (2) Das 2015 von der Landesregierung beschlossene Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung und das K-SchG sollten miteinander abgestimmt werden. (TZ 8)
- (3) Die im Entwicklungskonzept zur Standortoptimierung vorgesehene Vorgabe einer an der Gesamtschülerzahl bemessenen Klassenanzahl für Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten sollte umgesetzt werden. (TZ 8)
- (4) Die Zusammenlegung von Volksschulstandorten wäre in Betracht zu ziehen, sofern der Schulweg den Volksschülern zumutbar und eine räumliche Integration an einem zentralen Schulstandort möglich wäre. Insbesondere kämen dafür Volksschulstandorte mit weniger als 120 Schülern bzw. mit weniger als vier Klassen sowie mit einer geringen Entfernung zum nächsten Standort in Frage. (TZ 22)
- (5) Gemeindeinterne Konsolidierungen der Volksschulstandorte wären auch bei größeren Standorten ins Auge zu fassen, um die Klassenteilungen zu optimieren. (TZ 22)
- (6) Auch gemeindeübergreifende Zusammenlegungen von Volksschulstandorten sollten in Betracht gezogen werden. (TZ 22)
- (7) Auf eine vorausschauende Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulstandorte in Gemeinden mit mehreren Volksschulstandorten sollte geachtet werden, um die Auslastung der Schulklassen zu verbessern. (TZ 22)
- (8) Das Land Kärnten sollte weitere Anreize für die Gemeinden schaffen, um die Konsolidierung der Schulstandorte insbesondere in Gemeinden mit mehreren Schulstandorten voranzutreiben. (TZ 22)
- (9) Auf den Trend der sinkenden Schülerzahlen in den Neuen Mittelschulen sollte reagiert werden. Beispielsweise wäre bei kleineren Schulstandorten mit einer geringen Klassenschülerzahl und räumlicher Nähe zu einem weiteren Schulstandort eine Zusammenlegung in Betracht zu ziehen. (TZ 23)

- (10) Die Möglichkeit der räumlichen Integration der Polytechnischen Schulen in Neue Mittelschulen wäre zu prüfen. (TZ 24)
- (11) Das Land Kärnten sollte mit dem Bund Verhandlungen zur Anpassung der Maßzahl für den sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen. (TZ 28)
- (12) Die Klassenteilungen in zweisprachigen Volksschulen wären zu optimieren, um die Auslastung der rein einsprachigen Schulklassen zu verbessern. (TZ 30)
- (13) In Gemeinden mit mehreren Schulstandorten sollte auf eine vorausschauende Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulstandorte geachtet werden, um ungünstige Klassenteilungen zu vermeiden und die Auslastung der rein einsprachigen Schulklassen zu steigern. (TZ 30)
- (14) Bei den Sprachförderkursen wären Gruppengrößen von weniger als acht Schülern zu vermeiden. Gemeinsame Sprachförderkurse mehrerer Schulen an zentralen Standorten sollten forciert werden. (TZ 31)
- (15) Dem Planstellenüberhang sollte das Land Kärnten durch eine Steigerung der durchschnittlichen Klassengröße und eine Optimierung der Schulstandorte sowohl innerhalb einer Gemeinde als auch gemeindeübergreifend entgegenwirken. (TZ 35)
- (16) Das Land Kärnten sollte mit dem Bildungsministerium in Verhandlung über Abänderungen für die zukünftigen Stellenplanrichtlinien treten. Zu verhandeln wäre dabei die Aufnahme der Mehrkosten kleiner rein einsprachiger Klassen in zweisprachigen Schulen in den Zweckzuschuss Minderheitenschulwesen ebenso wie die Änderung der Berechnungsbasis des zweckgebundenen Zuschlages für die Tagesbetreuung. Weitere Verhandlungspunkte wären die Abschaffung der Deckelung bei den zweckgebundenen Zuschlägen für die Senkung der Klassenschülerzahl auf den Richtwert 25 und für die Sprachförderung. (TZ 35)
- (17) Die zukünftigen Stellenpläne wären sorgfältiger zu erstellen und um eine transparente, nachvollziehbare Berechnung der bundesfinanzierten Planstellen und der benötigten Planstellen zu ergänzen. Besonders für die zweckgebundenen Zuschläge wäre eine detailliertere Aufstellung der Bundesfinanzierung und des tatsächlichen Planstellenbedarfs als Entscheidungsgrundlage erforderlich. (TZ 36)
- (18) Die pädagogischen Beratungszentren in den Städten Klagenfurt und Villach wären wie gesetzlich vorgesehen in bestehende Sonderschulen zu integrieren. (TZ 37)

- (19) Die gesetzlich vorgesehene zentrale Koordination des Landesschulrates wäre umzusetzen, um den Verwaltungsaufwand zu vermindern. (TZ 37)
- (20) Landeslehrer sollten nur im Ausmaß der tatsächlich erforderlichen Unterrichtsstunden angestellt werden. (TZ 38)
- (21) Die Unterrichtsverpflichtung sollte nicht durch stundenweise Personalreserven angehoben werden. (TZ 38)
- (22) Der Einsatz der Personalreserve sollte sorgfältiger geplant und restriktiver genehmigt werden. (TZ 38)
- (23) Bei einem Ausfall von Lehrpersonen während des Schuljahres sollten zuerst alle Möglichkeiten zur Abdeckung des Bedarfs aus dem vorhandenen Personalstand ausgeschöpft werden. Dazu zählten beispielsweise Vertretungen im Rahmen der Suppliierverpflichtung oder kurzfristige Mehrdienstleistungen. (TZ 38)
- (24) Lehrpersonen für Vertretungen sollten nur befristet für den Zeitraum des notwendigen Bedarfs aufgenommen werden. (TZ 38)
- (25) Vor allem in den Städten Klagenfurt und Villach bestand Optimierungspotential bei der Nutzung der Suppliierverpflichtung, da diese überwiegend größere Schulstandorte hatten und insbesondere an diesen eine vermehrte Nutzung möglich wäre. (TZ 38)

Klagenfurt, den 11. August 2017

Der Direktor:

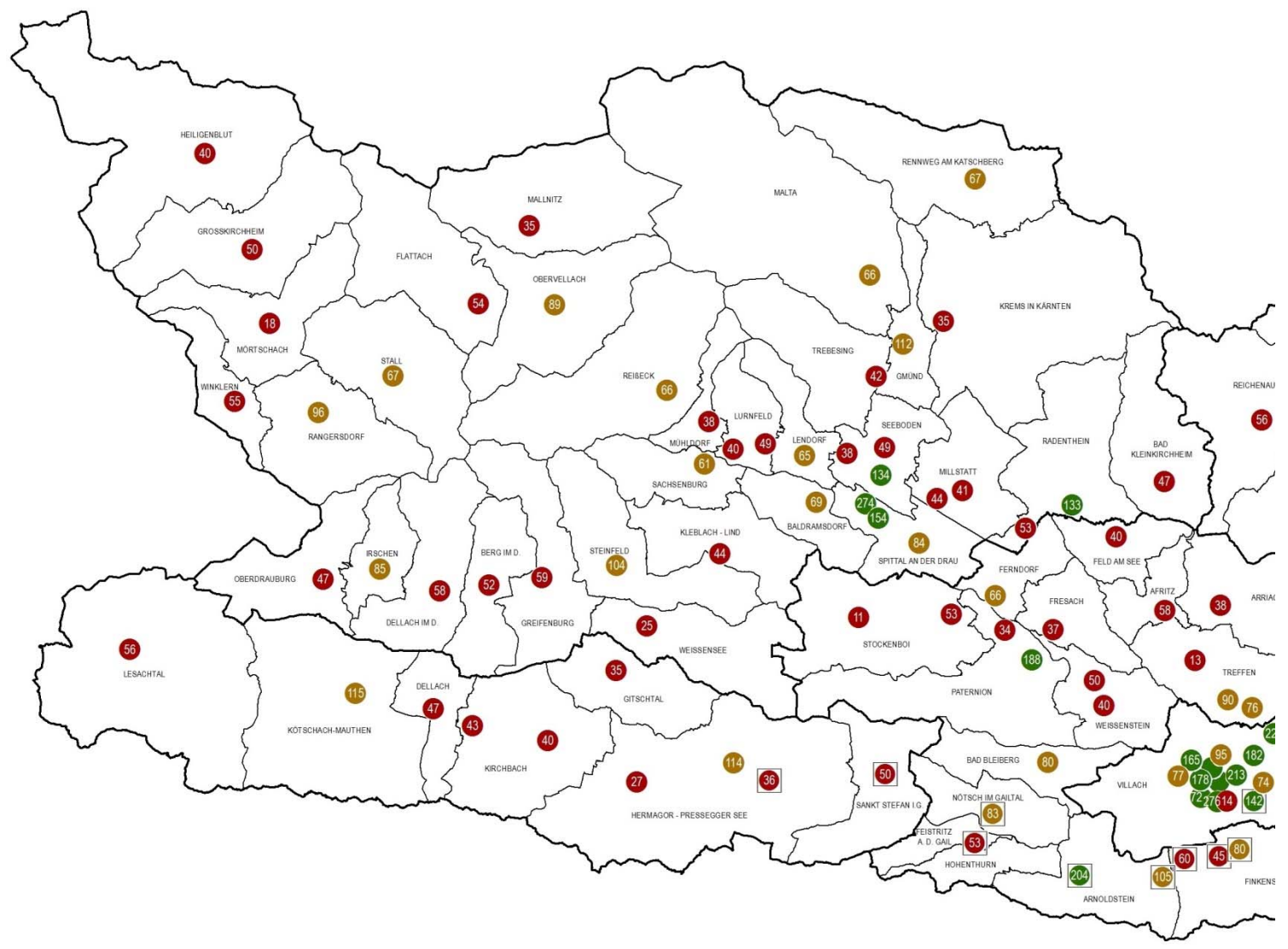


MMag. Günter Bauer, MBA

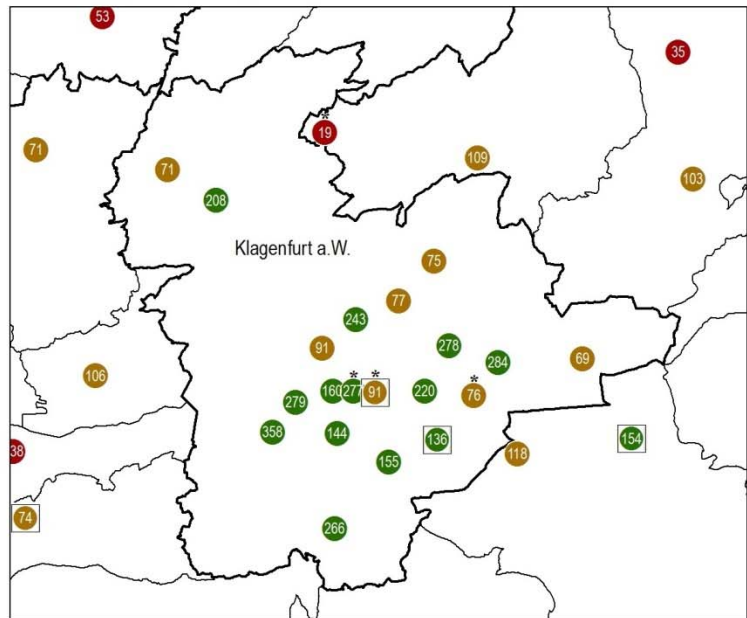
ANLAGE 1: ÜBERSICHTSKARTE  
VOLKSSCHULSTANDORTE

**ANLAGE 1: ÜBERSICHTSKARTE VOLKSSCHULSTANDORTE**

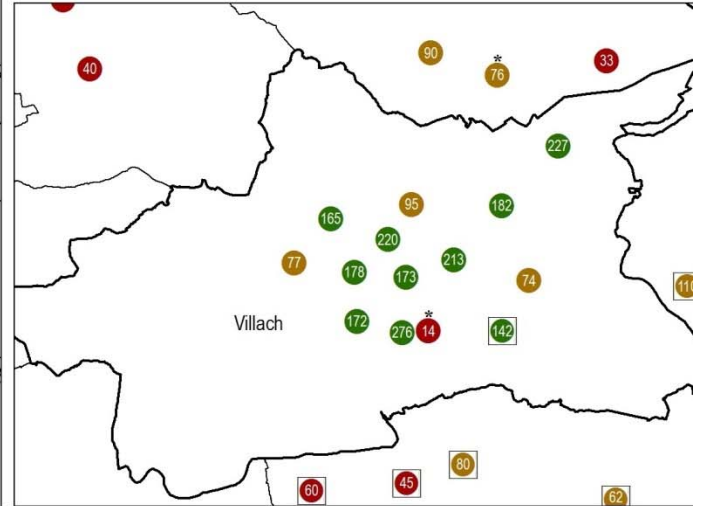
# ANLAGE 1: ÜBERSICHTSKARTE VOLKSSCHULSTANDORTE



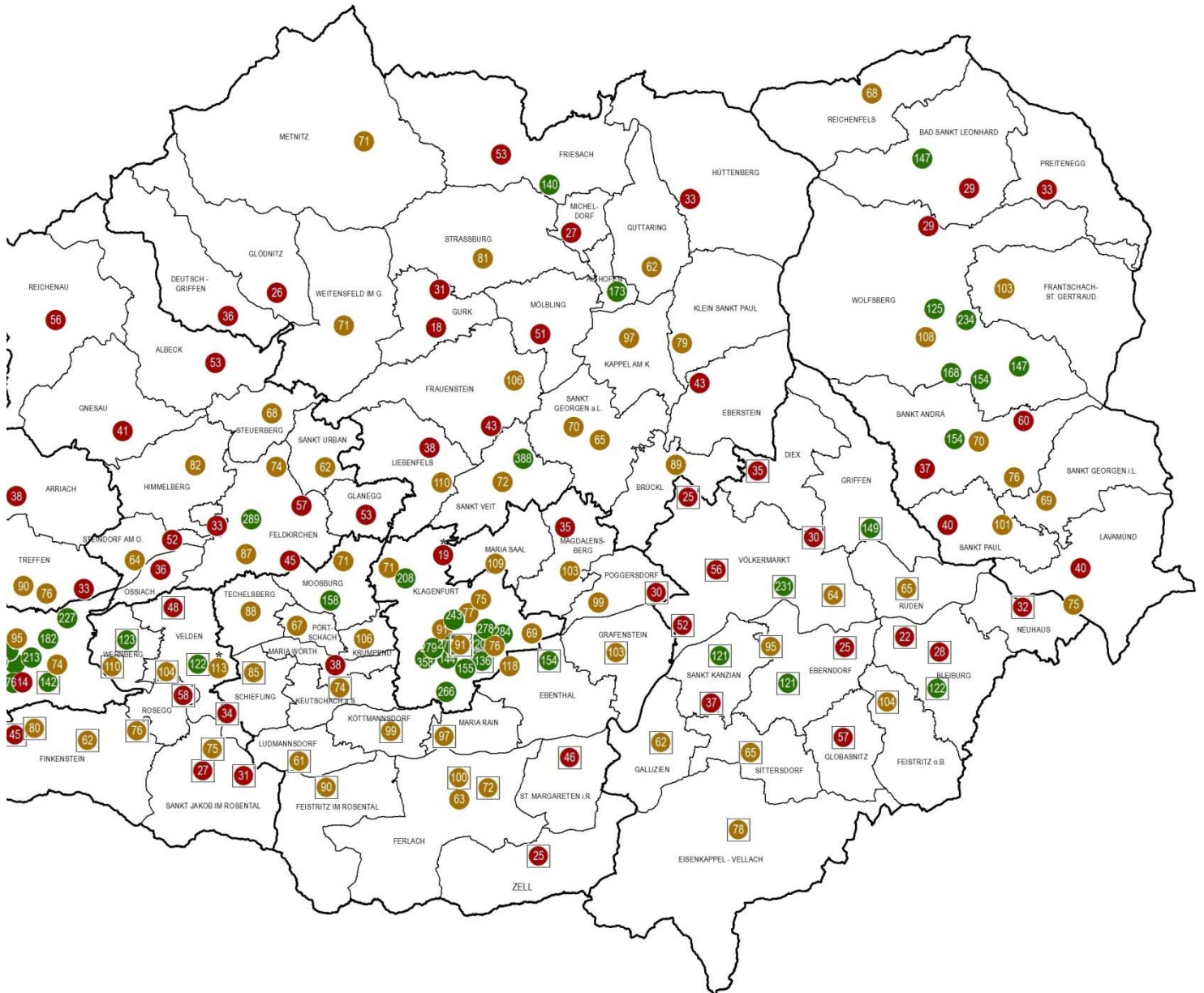
Detail Stadtgemeinde Klagenfurt a.W. M 1:200.000



Detail Stadtgemeinde Villach M 1:200.000







Legende:

- ≤ 60 Schüler, zweisprachig
- > 60 < 120 Schüler, zweisprachig
- 120 und mehr Schüler, zweisprachig
- ≤ 60 Schüler
- > 60 < 120 Schüler
- 120 und mehr Schüler
- 76 absolute Anzahl Schüler
- \* Privatschule

Stand: Schülerzahlen - 1.10.2016

Quelle: Abt. 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

LAND KÄRNTEN

Abt. 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport

Kartendarstellung:  
Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung  
UAbt. Fachliche Raumordnung

LAND KÄRNTEN

KAGIS

